

N i e d e r s c h r i f t

(UVP/011/2021)

über die 11. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 07.12.2021, 16:00 - 19:45 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- . Werkausschuss EB77:
- 1. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 2. Grünzug Röthelheimgraben 773/044/2021
Aufwertung von Ökologie und Erlebbarkeit
Abschnitt Am Röthelheim zwischen Nürnberger Straße und
Hartmannstraße
- 3. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat:
- 4. Mitteilungen zur Kenntnis
- 4.1. Lastenradverleihsystem - Auslastungsübersicht; VI/101/2021
Protokollvermerk aus der Sitzung des UVP/PA am 21.09.2021
- 4.2. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/100/2021
- 4.3. Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Bildungsausschusses am 613/120/2021
11.03.2021 zur Vorlage 613/057/2020: Umweltfreundliche Mobilität an
Schulen/Kita
- 4.4. Zuschüsse für Umweltbildung 2021 31/122/2021

- 4.5. Erster Zwischenstand: Umsetzung der 52 Sofortmaßnahmen für das Klima 31/119/2021
Anlage im Ratsinformationssystem abrufbar
- 4.6. Korrektur Trinkwasserverbrauch Nachhaltigkeitsbericht Stadt Erlangen 31/117/2021
- 4.7. Projektabschluss Zukunftsacker Erlangen - Lernort für Nachhaltigkeit 31/123/2021
- . Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:
5. Antrag Nr. 139/2021 der CSU-Fraktion vom 04.05.2021 zur Schaffung mobiler Solar-Ladestationen für Smartphones und Tablets 610.3/027/2021/1
6. Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 410/2020 Grundsatzbeschluss - verbindliche ökologische Vorgaben in Wettbewerbsverfahren 611/072/2021
7. 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 - Jahn-Haagstraße - ; hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss 611/086/2021
8. 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 - Häuslinger Wegäcker West - mit integriertem Grünordnungsplan; hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss 611/087/2021
9. Antrag Nr. 199/2021 des Stadtteilbeirats Alterlangen vom 08.09.2021: Ökologische Aufwertung Damaschkeplatz im Zuge der Spielplatzsanierung 611/092/2021
10. AGFK-Modellprojekt für den Radverkehr in der Möhrendorfer und Schallershofer Straße; Antrag 075/2021 des Stadtteilbeirates Alterlangen 613/127/2021
11. Busverknüpfungspunkt Erlangen
Antrag 217/2021 der Stadtratsfraktion Grüne Liste und Planungsauftrag für Standort "An den Arcaden" 613/128/2021
12. Machbarkeitsstudie zur „Reaktivierung der Aurachtalbahn“ - Stellungnahme der Stadt Erlangen 613/130/2021
13. Vorlage der Stellungnahmen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste bei Beschlußvorlagen, Antrag 117/2021 der CSU-Fraktion 614/021/2021
14. Energieagentur, Antrag der Grüne Liste Fraktion, SPD Fraktion, ÖDP, 31/054/2021

Freie Wähler vom 30.9.2020

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 15. | Wiederverwertung von Elektroschrott zur Verringerung von Müll(mengen); gem. Antrag Nr. 073/2021 der FDP, FWG, Grüne Liste, Klimaliste, Erlanger Linke und ÖDP vom 19.03.2021 | 31/125/2021 |
| 16. | Zuschuss für den Verein Energiewende ER(H)langen | 31/121/2021 |
| 16.1. | Parklets in der Oberen Karlstraße – finale Evaluation und optionaler Kauf | 613/129/2021 |
| | Nachmeldung - Tischauflage | |
| 17. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 2

773/044/2021

Grünzug Röthelheimgraben Aufwertung von Ökologie und Erlebbarkeit Abschnitt Am Röthelheim zwischen Nürnberger Straße und Hartmannstraße

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 04.12.2018 wurde im UVPA/WA EB77 beschlossen, dass das Konzept „Grün in Erlangen 2018 – Ein Zukunftskonzept“ die Grundlage für die weitere Grünplanung in der Stadt Erlangen bildet.

Einer der Punkte aus dem Aktionsplan ist die Aufwertung von öffentlichen Freiräumen.

Der Grünzug Röthelheimgraben stellt im Rahmen des Ausbaus der Ost-West-Verbindung „Sport- und Freizeitachse“ Sportgelände UNI und Siemens einen vorgezogenen Baustein dar. Er ist ein wesentliches Projekt zur Entwicklung eines innerstädtischen Grünzugs und Teil der übergeordneten Grünverbindung vom Sebalder Reichswald bis zum Regnitztal. Ziel ist eine durchgängige Erlebbarkeit und eine ökologische Verbesserung (Renaturierung) des Röthelheimgrabens.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schwerpunkt der geplanten Maßnahmen ist der Abschnitt zwischen Nürnberger Straße und Hartmannstraße. Damit eine hohe ökologische, funktionale und gestalterische Qualität erreicht wird, soll die Planung das Gewässer, die grüne Infrastruktur und den Straßenraum einbeziehen.

Insbesondere folgende Grundlagen werden berücksichtigt:

- Gewässerentwicklungsplan: Der Gewässerentwicklungsplan sieht für den Röthelheimgraben Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung vor.
- Verkehrsentwicklungsplan: Verbesserung der verkehrlichen Situation
- ISEK Erlangen – Südost: Abschnitte des Röthelheimgrabens befinden sich im Bereich des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Erlangen - Südost. Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept sieht für den Röthelheimgraben insbesondere Maßnahmen zur Schaffung eines attraktiven, öffentlichen Freiraums durch die Verbesserung des Gewässerzustandes und der daran angrenzenden Flächen vor.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zunächst wird eine Machbarkeitsstudie vorgeschlagen.

Sie soll insbesondere eine Zusammenstellung der Grundlagen und Festlegung der Rahmenbedingungen beinhalten. Die Machbarkeitsstudie soll den gesamten Lauf des Röthelheimgrabens im Stadtgebiet betrachten. Im Bereich Am Röthelheim zwischen der Nürnberger Straße und der Hartmannstraße sollen Planungsvarianten erstellt werden. Es erfolgt hierbei jedoch keine Vorfestlegung. Die Machbarkeitsstudie soll an ein geeignetes Planungsbüro vergeben und in einem ämterübergreifenden Prozess erstellt werden.

Die Möglichkeit der Förderung im Rahmen der folgenden Programme werden geprüft:

- Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“
- Förderung nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021) – Nichtstaatlicher Wasserbau
Das zuständige Wasserwirtschaftsamt ist Hauptansprechpartner hinsichtlich staatlicher Förderung an Gewässern. Es fördert den Gewässerausbau (Renaturierung und Hochwasserschutz) finanziell. Es werden wasserwirtschaftliche Vorhaben von öffentlichem Interesse gefördert, die ohne Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden könnten (u. a.: Ausbauvorhaben zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern)

Es ist vorgesehen, die Machbarkeitsstudie in den entsprechenden politischen Gremien vorzustellen, zu beraten und ggf. einen Beschluss herbeizuführen. Auf Basis der Machbarkeitsstudie erfolgt in weiteren Verfahrensschritten die Planung für die Maßnahmen entlang der Straße Am Röthelheim zwischen Nürnberger Straße und Hartmannstraße ämterübergreifend und unter Beteiligung der Bürger*innen, insbesondere der Anlieger*innen sowie von Naturschutzverbänden und Interessengruppen.

Für die Machbarkeitsstudie wird folgender Zeitplan angestrebt:

Beschlussvorlage für die Machbarkeitsstudie:	07.12.2021 UVPA/WA EB77
Verwaltungsinterne Abstimmung, Erstellung der Leistungsbeschreibung, Vorbereitung der Vergabe	1./2. Quartal 2022
Beauftragung der Machbarkeitsstudie	3. Quartal 2022
Ergebnis der Machbarkeitsstudie	1. Quartal 2023

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	100.000 €	bei IPNr.: 551.510
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.510
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Ziele zum Grünzug Röthelheimgraben werden beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, als nächsten Planungsschritt zur Aufwertung von Ökologie und Erlebbarkeit des Röthelheimgrabens eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 3

Anfragen Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Beirat Brock fragt an, ob der Verbindungsweg zwischen Staudt- und Schenkstraße vom Winterdienst geräumt wird. Die Verwaltung sagt eine Klärung zu.

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

1. Die Verwaltung informiert, dass die Förderzusage zum Radschnellweg Nürnberg-Erlangen in Höhe von 1,09 Mio. € eingegangen ist.
2. Die Verwaltung informiert über das Faltposter „Büchenbach-Nord 2035“, welches als Tischaufgabe verteilt wurde. Das Faltposter wird an alle Haushalte im Maßnahmengebiet verteilt.
3. Die Verwaltung informiert, dass im Dezember mit der Auslobung des Baukulturpreises gestartet wird. Bis 14.03.2022 können durch Architekten und Bauherren Beispiele der letzten vier Jahre eingereicht werden.
4. Die Verwaltung informiert, dass das faunistische Gutachten der Ortsumgehung Eltersdorf im Internet eingestellt wurde.
5. Die Verwaltung informiert, dass die Vorhabenträgerin Schultheiß Projektentwicklung noch keine Rodung beim Bauvorhaben in der Bischofweiherstraße vorgenommen oder beantragt hat. Die Verwaltung setzt sich in Abstimmungen für größtmöglichen Baumerhalt ein. Dem anwesenden Herrn Weber von Schultheiß wird im diesen Zuge ein Rederecht eingeräumt. Er beantwortet alle Rückfragen direkt.

6. Die Verwaltung informiert, dass hinsichtlich der Beschlussvorlage zum Gewobau-Projekt Odenwaldallee noch auf eine Stellungnahme von der Gewobau gewartet wird. Sobald diese vorliegt, wird die Beschlussvorlage im Ausschuss behandelt.

7. Die Verwaltung informiert, dass die Umplanung der Gerstenbergstraße im südlichen Teilabschnitt erforderlich ist, um das Aufstellen und Anleiten durch ein Drehleiterfahrzeug der Feuerwehr gewährleisten zu können. Dadurch ist der Erhalt von fünf Bestandsbäumen nicht möglich.

8. Die Verwaltung informiert, dass der Betrieb des Nightliners im Erlanger Stadtgebiet wiedereingestellt wurde.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

1. Die Verwaltung informiert, dass die Förderzusage zum Radschnellweg Nürnberg-Erlangen in Höhe von 1,09 Mio. € eingegangen ist.

2. Die Verwaltung informiert über das Faltposter „Büchenbach-Nord 2035“, welches als Tischaufgabe verteilt wurde. Das Faltposter wird an alle Haushalte im Maßnahmengebiet verteilt.

3. Die Verwaltung informiert, dass im Dezember mit der Auslobung des Baukulturpreises gestartet wird. Bis 14.03.2022 können durch Architekten und Bauherren Beispiele der letzten vier Jahre eingereicht werden.

4. Die Verwaltung informiert, dass das faunistische Gutachten der Ortsumgebung Eltersdorf im Internet eingestellt wurde.

5. Die Verwaltung informiert, dass die Vorhabenträgerin Schultheiß Projektentwicklung noch keine Rodung beim Bauvorhaben in der Bischofweiherstraße vorgenommen oder beantragt hat. Die Verwaltung setzt sich in Abstimmungen für größtmöglichen Baumerhalt ein. Dem anwesenden Herrn Weber von Schultheiß wird im diesen Zuge ein Rederecht eingeräumt. Er beantwortet alle Rückfragen direkt.

6. Die Verwaltung informiert, dass hinsichtlich der Beschlussvorlage zum Gewobau-Projekt Odenwaldallee noch auf eine Stellungnahme von der Gewobau gewartet wird. Sobald diese vorliegt, wird die Beschlussvorlage im Ausschuss behandelt.

7. Die Verwaltung informiert, dass die Umplanung der Gerstenbergstraße im südlichen Teilabschnitt erforderlich ist, um das Aufstellen und Anleiten durch ein Drehleiterfahrzeug der Feuerwehr gewährleisten zu können. Dadurch ist der Erhalt von fünf Bestandsbäumen nicht möglich.

8. Die Verwaltung informiert, dass der Betrieb des Nightliners im Erlanger Stadtgebiet wiedereingestellt wurde.

TOP 4.1

VI/101/2021

**Lastenradverleihsystem - Auslastungsübersicht;
Protokollvermerk aus der Sitzung des UVPA am 21.09.2021**

In der Sitzung des UVPA am 21.09.2021 hat Frau Stadträtin Ober gebeten, dass die Verwaltung konkrete Zahlen zur Auslastungsquote der städtischen Lastenräder zur Verfügung stellt.

Die von der Verwaltung zugesagte Abfrage hat folgendes Ergebnis gebracht:

Rahmenbedingungen der Datenerhebung

- Untersucher Zeitraum: 01. Juli bis 26. Oktober 2021
- Potentielle Buchungstage: 118
- Anzahl Leihräder: 14
- Anzahl Verleihstationen: 9

Auslastungsquote nach Rad

Rad	Standort	Auslastungs- quote in % (ohne stornierte Buchungen)	Anteil Meiste Buchungen pro Person in %	Anteil Meiste Buchungen pro 2 Pers. in %	Anmerkung
1	Hercules Roberta R 7 <i>Fahrrad Meier, Dechsendorf</i>	21	30	90	
2	Bella Bike Cargo <i>Fahrrad Schreiber, Büchenbach</i>	19	14	29	Seit Ende August nicht mehr ausleihbar (Schlüssel fehlt)
3	Bella Bike Cargo <i>Nachbarschaftshaus am Wiesengrund, Alterlangen</i>	46	5	10	
4	Isy <i>Freilauf/ bike & outdoors, Innenstadt</i>	80	12	18	
5	Musketier <i>Cafè Hergricht, Innenstadt</i>	75	7	13	
6	Hercules Roberta R 7 <i>Hr. Egelseer, Frauenaarach/ Kriegenbrunn/Hüttendorf</i>	56	24	45	
7	Hercules Roberta R 7	48	19	38	

	<i>Hofladen Ebersberger, Eltersdorf</i>				
8	Isy <i>Stadtteil Werkstatt Büchenbach-Nord</i>				Nicht zur Ausleihe verfügbar Neuer Standort in Planung
9	Chike <i>Cafè Hergricht, Innenstadt</i>	73	4	9	
10	Carqon Kids <i>Fahrrad Drechsler, Erlangen-Bruck</i>	67	57	71	
11	eBullit <i>Fahrrad Drechsler, Erlangen-Bruck</i>	82 (1.7.-7.9.21)	44	72	Rad defekt ab 08.09.2021; Freigeschalten seit 25.10.2021
12	eBullit <i>Cafè Hergricht, Innenstadt</i>	73	14	29	
13	eBullit <i>Kulturpunkt Bruck</i>	68	11	18	Seit Ende Juni neuer Standort
14	Carqon Kids <i>Cafè Hergricht, Innenstadt</i>	91	10	20	
15	Carqon Kids <i>Cafè Hergricht, Innenstadt</i>	82 (7.9.-26.10.)	18	27	Zwischen 25.05. und 07.09. nicht buchbar gewesen

Fazit: Das Rad 1 am Standort Fahrrad Meier in Dechsendorf weist die niedrigste Buchungsquote auf. Gleichzeitig werden fast alle Buchungen von 2 Personen vorgenommen. Weitere Räder mit WiederholungstätterInnen/einseitiger Auslastungsquote sind Nummer 10, 11 und 6. Die höchste Auslastungsquote erreicht Rad 14.

Auslastungsquote nach Bezirk:

Buchungsquote gesamt (Stornierungen ausgeschlossen):	63%
Buchungsquote Außenbezirke I (Stornierungen ausgeschlossen): <i>Standorte: Dechsendorf, Eltersdorf, Kriegenbrunn</i>	42%
Buchungsquote Außenbezirke II (Stornierungen ausgeschlossen): <i>Standorte: Schreiber, Drechsler, Kulturpunkt, Nachbarschaftshaus</i>	56%
Buchungsquote Innenstadt (Stornierungen ausgeschlossen): <i>Standorte: Cafe Hergricht, Freilauf</i>	80%

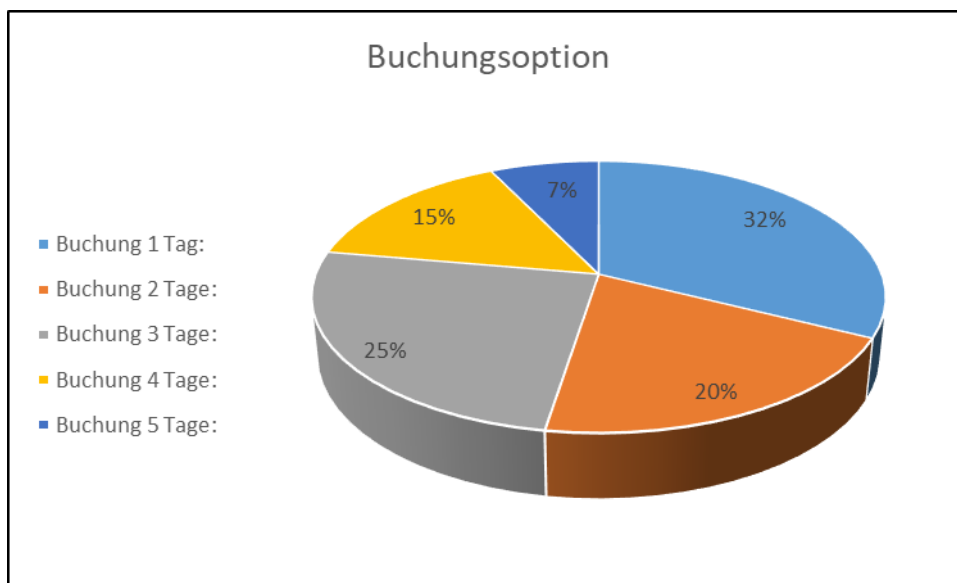
Fazit: Standorte in Innenstadtlage weisen die höchsten Buchungsquoten auf. Die Standorte in den Randbezirken weisen die niedrigsten Buchungsquoten auf.

Auslastungsquote nach Modell:

Buchungsquote eBullit (Stornierungen ausgeschlossen):	63%
Buchungsquote Carqon Kids (Stornierungen ausgeschlossen):	80%
Buchungsquote Hercules Roberta R7 (Stornierungen ausgeschlossen):	42%

Fazit: Das Modell Carqon Kids für den Transport von bis zu 2 kleinen Kindern (Alter max. 7 Jahre) wird am häufigsten nachgefragt

Verteilung der Ausleihdauer:



Fazit: Über 50% der Ausleihen dauern 2 Tage und weniger.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Beirätin Kaufmann möchte für den Radentscheid Erlangen nachfolgendes Feedback der Verwaltung mitgeben und bittet es im Protokoll zu vermerken:

„Vorab: Natürlich haben wir keinen vollständigen Einblick in alle Lastenrad-Verleih-Stationen, jedoch möchten wir zumindest nachfolgende Erfahrungsberichte für eine bessere Einordnung der Ergebnisse zuliefern:

Drechsler Bruck: oft geschlossen (während Urlaub gänzlich, ansonsten oft reduzierte Öffnungszeiten)

Nachbarschaftshaus Alterlangen: wird von einer Einzelperson in einer Privatgarage dargestellt. Terminvereinbarungen sind ausschließlich per eMail möglich. Wir sind der Dame natürlich dennoch sehr dankbar, dass sie ehrenamtlich eine Station anbietet.

Hofladen Ebersberger: Hierbei handelt es sich um einen Aussiedlerhof, d.h. dieser liegt recht weit ab vom Schuss. Positiv ist, dass man das eigene Rad dort sicher und trocken in der Scheune abstellen kann.

Kulturpunkt Bruck: Termine sind abhängig von der Arbeitszeit der dortigen Sozialarbeitenden. Folglich sind Termine meist nur vormittags/mittags möglich.

Zum Buchungssystem: dieses scheint fehlerbehaftet. Stornierungen werden nicht automatisch durch die Kommunikationskette hindurch synchronisiert (d.h. die Verleihstation wird nicht automatisch über eine Stornierung in Kenntnis gesetzt). Dies frustriert die Stationsbetreibenden. Wir bitten daher um Prüfung und wenn möglich direkte Aus-/Nachbesserung des unvollständigen Prozesses. Weiterhin wären wir für eine Rückmeldung hierzu in der AG Rad dankbar.

Für den Radentscheid Erlangen ist die Terminvereinbarung und zeitliche Flexibilität in der Abholung/Rückgabe weiterhin ein sehr wichtiges Thema. Hierzu wurde bereits in der Vergangenheit mit der Verwaltung gesprochen und das Team des Radentscheid Erlangen hatte konkret auch die Verwaltung gebeten sich mit der Stadt Freiburg auszutauschen, da dort ein deutlich flexibleres Konzept gut zu funktionieren scheint. Wir möchten daher die Verwaltung bitten zu dem "Best Practice" Konzept Freiburg entweder im UVPA und/oder über die AG Rad zurückzumelden, ob der Austausch zwischenzeitlich stattgefunden hat und zu welchem Ergebnis die Verwaltung in der Prüfung des Freiburger Konzepts gekommen ist."

Die Verwaltung sagt eine Kontaktaufnahme zu Fahrrad Drechsler in Erlangen-Bruck zu.

Frau Stadträtin Ober fragt an, wie genau die Prozente (30% / 90%) beim Rad Nr. 1 zustande kommen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Beirätin Kaufmann möchte für den Radentscheid Erlangen nachfolgendes Feedback der Verwaltung mitgeben und bittet es im Protokoll zu vermerken:

„Vorab: Natürlich haben wir keinen vollständigen Einblick in alle Lastenrad-Verleih-Stationen, jedoch möchten wir zumindest nachfolgende Erfahrungsberichte für eine bessere Einordnung der Ergebnisse zuliefern:

Drechsler Bruck: oft geschlossen (während Urlaub gänzlich, ansonsten oft reduzierte Öffnungszeiten)

Nachbarschaftshaus Alterlangen: wird von einer Einzelperson in einer Privatgarage dargestellt. Terminvereinbarungen sind ausschließlich per eMail möglich. Wir sind der Dame natürlich dennoch sehr dankbar, dass sie ehrenamtlich eine Station anbietet.

Hofladen Ebersberger: Hierbei handelt es sich um einen Aussiedlerhof, d.h. dieser liegt recht weit ab vom Schuss. Positiv ist, dass man das eigene Rad dort sicher und trocken in der Scheune abstellen kann.

Kulturpunkt Bruck: Termine sind abhängig von der Arbeitszeit der dortigen Sozialarbeitenden. Folglich sind Termine meist nur vormittags/mittags möglich.

Zum Buchungssystem: dieses scheint fehlerbehaftet. Stornierungen werden nicht automatisch durch die Kommunikationskette hindurch synchronisiert (d.h. die Verleihstation wird nicht automatisch über eine Stornierung in Kenntnis gesetzt). Dies frustriert die Stationsbetreibenden. Wir bitten daher um Prüfung und wenn möglich direkte Aus-/Nachbesserung des unvollständigen Prozesses. Weiterhin wären wir für eine Rückmeldung hierzu in der AG Rad dankbar.

Für den Radentscheid Erlangen ist die Terminvereinbarung und zeitliche Flexibilität in der Abholung/Rückgabe weiterhin ein sehr wichtiges Thema. Hierzu wurde bereits in der Vergangenheit mit der Verwaltung gesprochen und das Team des Radentscheid Erlangen hatte konkret auch die Verwaltung gebeten sich mit der Stadt Freiburg auszutauschen, da dort ein deutlich flexibleres Konzept gut zu funktionieren scheint. Wir möchten daher die Verwaltung bitten zu dem "Best Practice" Konzept Freiburg entweder im UVPA und/oder über die AG Rad zurückzumelden, ob der Austausch zwischenzeitlich stattgefunden hat und zu welchem Ergebnis die Verwaltung in der Prüfung des Freiburger Konzepts gekommen ist.“

Die Verwaltung sagt eine Kontaktaufnahme zu Fahrrad Drechsler in Erlangen-Bruck zu.

Frau Stadträtin Ober fragt an, wie genau die Prozente (30% / 90%) beim Rad Nr. 1 zustande kommen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2

VI/100/2021

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA / Werkausschuss EB 77 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3

613/120/2021

Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Bildungsausschusses am 11.03.2021 zur Vorlage 613/057/2020: Umweltfreundliche Mobilität an Schulen/Kita

In der 1. Sitzung des Bildungsausschusses 2021 wurde die Verwaltung beauftragt, anhand von Statistiken die Wirkung der Hol- und Bringzonen genauer darzulegen und über weitere geplante Hol- und Bringzonen zu informieren. Aufgrund des „Homeschoolings“ während der Pandemie konnten im Frühjahr 2021 keine repräsentativen Erhebungen zu den Hol- und Bringzonen durchgeführt werden.

Im Anschluss an die Sommerferien wurde der Hol- und Bringverkehr an der Loschgrundschule unter Präsenzunterricht erhoben. Wie in Anlage 2 ersichtlich wird, konnte der motorisierte Hol- und Bringverkehr vor dem Schuleingang verlagert bzw. reduziert werden. Im Rahmen der Zählung Anfang Oktober 2021 wurden zudem 11 Fahrzeuge erfasst, die vor Schulbeginn die Zone am Theaterplatz regelkonform nutzten. Damit die Zone weiterhin bzw. vermehrt genutzt wird, werden Eltern und Kinder aktiv von Seiten der Schule durch Information und im Rahmen der Verkehrserziehung auf das Thema aufmerksam gemacht. Die Verwaltung unterstützt die Schule dabei durch Zuarbeit und Bereitstellung der Informationsmaterialien.

Ebenfalls aufgrund der pandemiebedingten Situation musste die Eröffnung der Hol- und Bringzonen der Adalbert-Stifter-Grundschule auf den September 2021 verlegt werden. Im Zuge des neuen Schuljahrs konnten die beiden Zonen mittlerweile eröffnet werden. Begleitet wurde die Eröffnung von einem Pressetermin und Informationsangeboten für Kinder und Eltern (s. Anlage 3). Eine Evaluation der Zonen wird nach mehreren Wochen Eingewöhnungszeit durchgeführt.

Als nächstes beabsichtigt die Verwaltung gemeinsam mit der Polizei und der Schulleitung eine Hol- und Bringzone an der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule und anschließend an der Friedrich-Rückert-Schule einzurichten. Die Verwaltung wird den Ausschuss hierzu weiterhin informieren.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Protokollvermerk aus der Sitzung des Bildungsausschusses am 11.03.2021 zur Vorlage 613/057/2020 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Protokollvermerk aus der Sitzung des Bildungsausschusses am 11.03.2021 zur Vorlage 613/057/2020 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.4

31/122/2021

Zuschüsse für Umweltbildung 2021

Gemäß den einstimmigen Beschlüssen des UVPA und des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirats vom 10. Mai 2016, TOP 8 (Nr. 31 / 105 / 2016) sowie den einstimmigen Beschlüssen des UVPA und des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirats vom 19. November 2019, TOP 27 (Nr. 31 / 236 / 2019) wurden die eingegangenen Förderanträge über Zuschüsse für Umweltbildung 2021 fachlich bewertet.

Insgesamt wurden Zuschüsse in Höhe von 34.607,00 Euro für 16 Projekte beantragt; ein 17. Antragsteller zog sein Projekt zurück. Bewilligt wurden Zuschüsse in Höhe von 29.030,00 Euro. Die im Haushalt 2021 bereitgestellte Summe zur Intensivierung der Umweltbildung gegen den Klimanotstand beträgt 30.000,00 Euro. Damit ist das Fördervolumen fast vollständig ausgeschöpft.

Im Kalenderjahr 2021 – mit der Möglichkeit der Übertragung nach 2022 wegen der coronabedingten Ausnahmesituation – werden folgende Projekte gefördert:

Projekt	Antragsteller*in	Zuschuss
1. P-Seminar Urban Gardening	Emmy-Noether-Gymnasium	700,00 €
2. Bau/Anlage Feuchtbiotop (naturnaher Pausenhof)	Ernst-Penzoldt-Schule	980,00 €
3. Bienenpädagogik: Biodiversitätsbildung/Artenkenntnis bei Kindern	Umweltstation Jugendfarm	4000,00 €
4. Draußenschule Digital	Grundschule Tennenlohe	6000,00 €
5. Ausstellung Gebäudebrüter in Erlangen (Stadtbibliothek)	LBV	2800,00 €
6. Wildbienen am Insektenhotel	Grundschule Eltersdorf	300,00 €
7. Schulgarten Hortus Fridericianus, Biodiversität	Gymnasium Fridericianum	1330,00 €
8. Insektenhotels mit Umweltbildungsaktion mit Schüler*innen	LPV	1600,00 €
9. Digitale Gartenführung, QR-Code-Beschilderung	Freundeskreis Kulturpunkt Bruck	310,00 €
10. Lesen von Landschaft	Trägerverein dfl	1500,00 €
11. Insektenschutz an Erlanger Schulen	Freundeskreis Botanischer Garten	2540,00 €
12. TechFak Garten	Studierendenschaft	300,00 €
13. Nähkurs alte Kleidung	DHB	1880,00 €
14. Kindergruppe Sandflitzer	BN	1260,00 €
15. Kontiki	Freundeskreis Kulturpunkt Bruck	1280,00 €
16. Klimawürfel	Forum Klima	2250,00 €
17. AckerRacker in Erlangen	Ackerdemia	zurückgezogen
Summe 16 Antragsteller*innen		29.030,00 €

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.5

31/119/2021

Erster Zwischenstand: Umsetzung der 52 Sofortmaßnahmen für das Klima

Mit dem Beschluss zur Einhaltung des 1,5°C-Klimaziels in Erlangen im November 2020 wurden zeitgleich **52 Sofortmaßnahmen** beschlossen (BV31/040/2020), die seither von der Stadtverwaltung und den städtischen Beteiligungen sukzessive umgesetzt werden. Die 52 Maßnahmen sind erste Schritte auf dem Weg zum 1,5°C-Ziel. Die Studie „Erlangen klimaneutral – Erste Analysen“ machte deutlich, dass sich die **Anstrengungen verzehnfachen** müssen, um das gesetzte Ziel einzuhalten (BV31/059/2021). Die Sofortmaßnahmen werden daher im Zuge der Ausarbeitung des Fahrplans „Klima-Aufbruch“ in Absprache mit den Beteiligten angepasst.

Um einen ersten Zwischenstand zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen einzuholen, führte das Amt 31/Referat VII im Sommer und Herbst 2021 Gespräche zu den Sofortmaßnahmen mit den städtischen Referaten und den Erlanger Stadtwerken.

In Anlage 1 ist der **Bearbeitungsstand** der 52 Sofortmaßnahmen aufgelistet. Zu jeder Maßnahme sind das angestrebte Ziel sowie der Umsetzungsstand, die Hindernisse, der Startzeitpunkt und die zuständigen Stellen festgehalten. Es sind die wesentlichen Informationen vermerkt, weiterführende Auskünfte können die jeweils zuständigen Stellen geben.

Kurz zusammengefasst

Von den 52 Sofortmaßnahmen wurden die nachfolgenden 12 Maßnahmen umgesetzt:

- Umstellung auf CO₂-freigestelltes Gas für städtische Liegenschaften in 2021,
- Angebot von veganen und vegetarischen Speisen auf städtischen Veranstaltungen,
- Dienstfahrten inner- und außerhalb des Stadtgebiets möglichst mit dem Umweltverbund oder mit E-Fahrzeug,
- Beibehalten des hohen Arbeitgeberzuschusses für Monatstickets und VGN-Firmen-Abos der städtischen Mitarbeitenden,

- Ausweitung der Möglichkeit von Telearbeit bzw. Homeoffice,
- Nutzung von Videokonferenzsystemen,
- Erarbeitung eines Digitalisierungskonzepts für den Ausbau von Online-Bürger*innendiensten,
- regelmäßige Aktualisierung der Mobilitätsmappe für neue Mitarbeitenden,
- Gründung eines Forums zum Thema Klimaschutz im Nachhaltigkeitsbeirat,
- finanzielle und personelle Aufstockung für das Förderprogramm „CO₂-Minderungsprogramm für Gebäude“,
- kostenfreie Beratungen zum Austausch von Öl- und Gasheizungen,
- Betrieb einer Bioerdgastankstelle und bedarfsgerechter Ausbau.

Die restlichen 40 Sofortmaßnahmen werden entweder aktuell umgesetzt (19), sind in Vorbereitung (19) oder haben noch nicht gestartet (2).

Die Gespräche wurden auch genutzt, um **Hindernisse und Unklarheiten** anzusprechen, die es den einzelnen Referaten und städtischen Beteiligungen erschweren, Klimaschutzvorhaben zu verwirklichen. Der Verwaltung ist es wichtig, diese Herausforderungen **offen zu legen**, damit in den kommenden Monaten **gemeinschaftlich an Lösungen** gearbeitet werden kann, sodass der Klima-Aufbruch in Erlangen gelingt.

Folgende zentrale Hemmnisse für den Klimaschutz wurden identifiziert:

Fehlendes Personal

Viele Ämter stehen vor der Herausforderung, nicht genügend (Fach-)Personal für die Initiierung und Begleitung von Klima-Maßnahmen zur Verfügung zu haben. Dies zählt zu den größten Hindernissen für den Klima-Aufbruch. Es sind dringend neue Stellen in den verschiedenen Ämtern zu schaffen.

Komplexe CO_{2e}-Bilanzierung / Effektivität von Maßnahmen / Maßnahmenvielfalt

Der CO_{2e}-Restbudgetansatz soll zur Grundlage und Steuerungsgröße für die Formulierung von Klima-Teilzielen und zur Bewertung der CO_{2e}-Reduktionsfortschritte in Erlangen werden (BV31/040/2020). Dafür ist es notwendig, bei jeder Maßnahme den potenziellen CO_{2e}-Ausstoß bzw. die CO_{2e}-Einsparung mitzudenken. Zwar gibt es den Klima-Check in den Beschlussvorlagen, dieser ist jedoch nicht mit konkreten Zahlen hinterlegt, sodass die Effektivität der einzelnen Maßnahmen im Unklaren bleibt. Aktuell besteht daher u.a. Klärungsbedarf für folgende Fragen: Wie soll der CO_{2e}-Ausstoß gemessen werden? Welche Maßnahmen werden bilanziert? Wer übernimmt die Bilanzierung der Maßnahmen in der Verwaltung bzw. in den städtischen Beteiligungen? Welche zeitlichen und personellen Ressourcen sind dafür nötig?

In den Gesprächen wurde deutlich, dass es der Stadtverwaltung wichtig ist, Leistungen messbar zu machen, um priorisieren zu können. Einige Stellen äußerten den Eindruck, dass zu viele Aufgaben bearbeitet und entscheidende Maßnahmen auf Grund fehlenden Personals nicht angegangen werden können. Ein stetes Evaluieren der Maßnahmen könnte Aufschluss darüber geben, welche Maßnahmen für den Klimaschutz effektiv sind und daher priorisiert angegangen werden müssen. Mit der anstehenden Entwicklung eines Klimahaushalts, der den CO_{2e}-Verbrauch von Maßnahmen im Fokus hat, wird ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz gemacht. Die offenen Fragen spiegeln aber auch die Komplexität des Vorhabens wider.

Aufwändige Aushandlungsprozesse / Informationsfluss

Bisher gibt es noch keine klimaneutrale Großstadt in Deutschland, an der sich Erlangen orientieren könnte. Eine Vielzahl von Kommunen machen sich nun auf den Weg zur Klimaneutralität und Leitlinien und Kriterien dafür werden ausgehandelt. Bis es einen klaren Rahmen gibt, wird es

immer wieder zu unterschiedlichen Bewertungen innerhalb der Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft in Erlangen kommen. Für diese Aushandlungsprozesse sind daher Offenheit und eine konstruktive Fehlerkultur gefordert. Neben dieser besonderen Haltung benötigt es auch einen guten Informationsfluss, damit Aushandlungsergebnisse effizient und effektiv verbreitet werden können.

Technische Einschränkungen

In manchen Bereichen gibt es auch technologische Hürden. So fehlen z.B. noch Nutzfahrzeuge mit E-Antrieb bzw. Brennstoffzellen auf dem Markt – die Umstellung auf CO₂-freie Fahrzeuge ist dementsprechend für bestimmte Bereiche der Stadtverwaltung derzeit nicht möglich.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.6

31/117/2021

Korrektur Trinkwasserverbrauch Nachhaltigkeitsbericht Stadt Erlangen

Korrektur SDG12 Nachhaltiger Konsum und Produktion Indikator Trinkwasserverbrauch
Nachhaltigkeitsbericht Seite 47

Korrigierte Zahlen lauten:

Trinkwasserverbrauch 2016 beträgt 116l/Einwohner und Tag

Trinkwasserverbrauch 2017 beträgt 117l/Einwohner und Tag

Trinkwasserverbrauch 2018 beträgt 120l/Einwohner und Tag
(Trinkwasserverbrauch 2019 beträgt 122l/Einwohner und Tag)

Beim Trinkwasserverbrauch weist Erlangen einen unter dem bayernweiten
Durchschnitt von 127 l/Ed liegenden Wasserverbrauch auf. Die zu beobachtende
steigende Tendenz der Jahre 2017-2019 kann auf die überdurchschnittlich trockenen
und warmen Sommer zurückgeführt werden.

Der ursprünglich im Nachhaltigkeitsbericht genannte Wert von 166 l/Ed resultiert daher, dass
versehentlich die Wasser-Gesamtabgabe für die Berechnung herangezogen wurde.

Hier die korrigierte Version Nachhaltigkeitsbericht:

https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1750/3886_read-38066/

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt
erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.7

31/123/2021

Projektabschluss Zukunftsacker Erlangen - Lernort für Nachhaltigkeit

2021 wurde durch das Amt für Umweltschutz und Energiefragen ein neuer außerschulischer Lernort in Erlangen-Büchenbach eingerichtet. Der Zukunftsacker richtet sich an Schulen und Kitas, Vereine sowie interessierte Bürger*innen. Das Kooperationsprojekt von zwei Vereinen (Arche Bauernhof Erlangen, gemeinschaftlich getragene Landwirtschaft Erlangen (Solawi)), der Stadt Erlangen (Umweltamt, Fachbereich Umweltbildung), Bildungspartnern (Ackerpause, selbstständige Umweltpädagog*innen), der Teilerei und einem Landwirtschaftsbetrieb (Betrieb Schaufler) vermittelt der Stadtgesellschaft Kompetenzen zur Mitgestaltung einer nachhaltigen Zukunft. Das Projekt wurde 2021 gefördert durch die Deutsche Postcode Lotterie, der Verein Arche Bauernhof fungierte als Antragsteller. 2022 wird der Lernort fortgeführt, Träger ist zukünftig das Amt für Umweltschutz und Energiefragen; eine Verstetigung wird zukünftig angestrebt.

Mit dem Zukunftsacker als Bildungsprojekt für nachhaltige Entwicklung ist in Erlangen ein Lernort zu ökologischer Landwirtschaft/Gemüsebau und gesunder Ernährung für die Stadtgesellschaft entstanden. Die Schlüsselthemen des Urban Farming-Konzepts sind Klimawandel und biologische Vielfalt/Biodiversität. Zwischen Mai und Oktober können einerseits Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen den außerschulischen Bildungsort (Gemüseacker und Bienenstandort) nutzen und unter fachkundiger Anleitung Zusammenhänge zwischen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft mit Herz, Hand und Verstand begreifen lernen. Das Ausprobieren neuer Fähigkeiten und Fertigkeiten steht neben der Wissensvermittlung und Wertebildung über nachhaltige Produktion und Konsum im Mittelpunkt. Familientage für Eltern und Schüler*innen besitzen einen zusätzlichen Multiplikatoreffekt.

Das zweite Standbein sind Bildungsworkshops für Erwachsene und Familien, die selbstwirksame Wege zur Nachhaltigkeit aufzeigen. Die City Farm soll auch Lernort für lokale Organisationen sein, um etwa Menschen mit Fluchterfahrungen, Behinderungen oder Suchterkrankungen sowie Senior*innen partizipativ einzubinden. Die Pflegearbeiten ermöglichen Einzelnen oder Gruppen, sich über die Bildungseinsätze hinaus zu engagieren. Die Einbindung von Freiwilligendienstleistenden und (internationalen) Praktikant*innen in die Bildungs- und Pflegearbeit schafft Erfahrungsräume in moderner Umweltbildungsarbeit. Kochkurse zur Verarbeitung der Gemüse und Kräuter sowie Themenabende mit vertiefenden Inhalten (Klimaschutz, Regionalprodukte, Bodenaufbau) ergänzen das Pflanz- und Pflege-Portfolio.

Das Projekt wurde u.a. auf der Stadtwebsite (www.erlangen.de/zukunftsacker) der Öffentlichkeit präsentiert. Die Veranstaltungen wurden den geltenden Infektionsschutzbestimmungen angepasst, digitale Ausweichformate (Livestream) wurden anfangs genutzt. Der Projektstart im Frühjahr 2021 bot Lernenden einen Ort im Freien und verknüpfte damit den Wunsch nach transformativer Bildung mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie.

Zielsetzung: Der Bildungsacker schafft Raum für Kompetenzerfaltung, um eine nachhaltige Zukunft selbst mitgestalten zu können. Der Lernort, an dem Miteinander, Naturerfahrung und Integration verflochten werden, griff thematisch das Internationale Jahr für Obst und Gemüse der Vereinten Nationen auf. Die Acker- und Kochworkshops schaffen Bewusstsein für den Stellenwert von Gemüse für Ernährungssicherheit, Gesundheit und das Erreichen der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs).

Der Zukunftsacker ermöglicht die Reflexion des eigenen Lebensstils und den Blick über den Tellerrand durch hautnahes Erleben im Reallabor. Komplexe Sachverhalte können im Jahresverlauf veranschaulicht werden. Durch Berücksichtigung der optimalen Fruchtfolgen und den Einsatz von Bio-Pflanzen entsteht ein artenreiches Ackerbiotop. Der langfristig angelegte Bildungsacker setzt auf Bürger*innenbeteiligung am nachhaltigen Wandel und ist damit ein Baustein der sozial-ökologischen Transformation. Das Konzept steht auf breiten Beinen durch die Ansprache verschiedener Akteure in der Stadt. Das Bildungsprojekt soll fortgeführt werden.

Der Zukunftsacker mit einem Fördervolumen von 27.395,00 € umfasste 21 komplette Schulvormittage (4 Schulen, 21 Klassen, 1.-5. Jahrgangsstufe), 2 Multiplikator*innen-Nachmittage sowie 12 Acker- und 2 Kochworkshops für Interessierte; aus dem Projekt haben sich weitere Bildungseinsätze entwickelt. Der Zukunftsacker diente 2021 rund 400 Schulkindern (plus Lehrkräften und Begleitpersonen), 26 Familienmitgliedern und rund 130 Workshopteilnehmenden und damit insgesamt knapp 600 Menschen jeden Alters als Lernort für Nachhaltigkeit. Er ist damit ein weiterer Trittstein in der Erlanger (Umwelt-)Bildungslandschaft und ergänzt mit eigenem Schwerpunkt andere Institutionen. Das Projekt wird 2022 mit ähnlichem Umfang und Konzeptrahmen fortgeführt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 5

610.3/027/2021/1

Antrag Nr. 139/2021 der CSU-Fraktion vom 04.05.2021 zur Schaffung mobiler Solar-Ladestationen für Smartphones und Tablets

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die CSU-Fraktion beantragt die Schaffung von mobilen Solar-Ladestationen für Smartphones und Tablets in der Erlanger Innenstadt (siehe Anlage 1). Geprüft werden soll auch der Einsatz mobiler Ladestationen in Kombination mit Parkbänken oder mit abschließbaren Fächern. Zusätzlich soll die Möglichkeit untersucht werden, diese Ladesäulen als Werbeflächen zur Nutzung von Solaranlagen mit Nennung möglicher Ansprechpartner zu nutzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Aufstellung von Solar-Ladesäulen ist ein Baustein zur Digitalisierung der Stadtgesellschaft. Die Ladesäulen können ein problemloses Aufladen der Endgeräte während eines Aufenthaltes in der Erlanger Innenstadt ermöglichen. Der öffentliche Raum könnte mit diesem Angebot ergänzt und aufgewertet werden.

Für dieses Pilotprojekt sollte keine Eigenentwicklung verfolgt, sondern ein Fertigprodukt käuflich erworben werden. Das Angebot von solarbetriebenen Ladestationen in Kombination mit Sitzbänken oder Schließfächern ist auf dem Markt überschaubar. Die aktuelle Recherche ergab, dass zur Zeit nur wenig Modelle zu solarbetriebenen Ladestationen in Kombination mit Sitzbänken angeboten werden. Angebotene Produkte zu Solarstationen mit abschließbaren Aufbewahrungsfächern konnten ebenso in gestalterischer und funktioneller Hinsicht für

Standorte in der Erlanger Innenstadt nicht überzeugen. Die Sitzbankmodelle siehe Anlagen 2 und 3 wurden u. a. hinsichtlich ihrer Funktion, Konstruktion und Gestaltung für den Gebrauch im öffentlichen Raum näher geprüft. Sitzbänke mit horizontalen Solarflächen sind aufgrund ihrer Anfälligkeit nicht für die Erlanger Innenstadt geeignet.

Die Verwaltung hat detaillierte Informationen zu dem Produkt Smartbench Strawberry Energy SSB1 (2 USB-Ladebuchsen, 2 USB-Ladekabel, 2 induktive Ladepads, Sitzfläche aus Holz, 12 V Batteriesystem, WLAN-Router mit HotSpot, App, Dashboard, Solarpanel 100 Watt sowie Sensoren zu Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Luftdruck, Luftqualität und Lautstärke, Maße H 286,2 x B 247,6 x T 84,5 cm, Gewicht 600 kg) der Fa. grein Smart eingeholt. Laut Angebot vom 30.06.2021 würde die Lieferung von drei Smartbenches Strawberry Energy SSB1 einschließlich der Montage- und Versandkosten ca. 44.000,00 € brutto kosten. Zusätzlich zu den Herstellungskosten ist noch der finanzielle und personelle Aufwand zur Wartung der Bänke einzukalkulieren. Für das Modell SSB1 belaufen sich die Wartungskosten für drei Bänke auf ca. 1.500,00 € pro Jahr brutto. Der angebotene Versicherungsschutz beinhaltet z.B. Beschädigung durch Dritte (Vandalismus), Schäden an der Elektronik (nach der Garantie), Hochwasserschäden und Diebstahl und beläuft sich für die drei Bänke auf ca. 700,00 € pro Jahr brutto.

Die Kosten für das Pilotprojekt mit drei Smartbenches würde für den Zeitraum von drei Jahren **ca. 50.000,00 €** betragen. Die von den Ausschüssen gewünschte Suche nach günstigeren Anbietern verlief negativ.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Grundsätzlich wäre auch die Verantwortlichkeit für den langfristigen Unterhalt dieser Sitzbänke mit solarbetriebenen Ladestationen innerhalb der Stadtverwaltung festzulegen. Im Rahmen der Recherche wurden auch die ESTW angefragt, ob sie am Betrieb der Bänke interessiert wären (z.B. Marketingmöglichkeit für Ökostrom). Die ESTW hat daraufhin mitgeteilt, dass diese Anwendung nicht in den Aufgabenbereich der ESTW als Energieversorger fällt.

Die Verwaltung empfiehlt, aufgrund der erneuten Recherche, des hohen Kostenaufwandes für Anschaffung und Unterhalt, des geringen Kosten-Nutzen-Faktors sowie der hohen Gefahr von Vandalismus keine mobilen Solar-Ladestationen anzuschaffen.

4. Klimaschutz:

entfällt

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	0,00	€	bei IP-Nr.:
Sachkosten:		€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		€	bei Sachkonto:
Folgekosten pro Jahr		€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Breun beantragt, dass eine Testphase mit einer Bank für maximal 20.000 € durchgeführt wird.

Dieser/m Antrag wird **mit 2:8 Stimmen** im UVPB **nicht empfohlen** und **mit 8:6 Stimmen** im UVPA **zugestimmt**.

Der Antragstext wird daher wie folgt angepasst:

„1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. ~~Es werden keine mobilen Ladestationen in der Erlanger Innenstadt installiert.~~ **Es wird eine Testphase mit einer Bank für maximal 20.000 € beschlossen.**

2. ...“

Dadurch ist die Abstimmung über den Antrag von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen, dass die Testphase mit drei schlichten Bänken für maximal 10.000 € durchgeführt werden soll, hinfällig.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Es wird eine Testphase mit einer Bank für maximal 20.000 € beschlossen.

2. Der Antrag Nr. 139/2021 der CSU-Fraktion vom 04.05.2021 zur Schaffung mobiler Solar-Ladestationen für Smartphones und Tablets ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 8 gegen 6

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Breun beantragt, dass eine Testphase mit einer Bank für maximal 20.000 € durchgeführt wird.

Dieser/m Antrag wird **mit 2:8 Stimmen** im UVPB **nicht empfohlen** und **mit 8:6 Stimmen** im UVPA **zugestimmt**.

Der Antragstext wird daher wie folgt angepasst:

„1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. ~~Es werden keine mobilen Ladestationen in der Erlanger Innenstadt installiert.~~ **Es wird eine Testphase mit einer Bank für maximal 20.000 € beschlossen.**

2. ...“

Dadurch ist die Abstimmung über den Antrag von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen, dass die Testphase mit drei schlichten Bänken für maximal 10.000 € durchgeführt werden soll, hinfällig.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Es wird eine Testphase mit einer Bank für maximal 20.000 € beschlossen.

2. Der Antrag Nr. 139/2021 der CSU-Fraktion vom 04.05.2021 zur Schaffung mobiler Solar-Ladestationen für Smartphones und Tablets ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt
mit 2 gegen 8

TOP 6

611/072/2021

**Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 410/2020
Grundsatzbeschluss - verbindliche ökologische Vorgaben in
Wettbewerbsverfahren**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtratsfraktion der Grünen Liste beantragt, dass bei allen städtischen Wettbewerben neben den städtebaulichen Qualitätsvorgaben, frühzeitig verbindliche und konkrete Vorgaben auch zu Baustoffen, Energieversorgung, Energiestandard, Speichermöglichkeiten von Niederschlagswasser, umweltfreundlicher Mobilität, Maßnahmen der Klimaanpassung, Begrünung, Anteil der Versiegelung festgelegt werden. Auch bei Wettbewerben privater Auslober sollen diese Kriterien aufgenommen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wettbewerbe bewegen maßstäblich sich sowohl auf der städtebaulichen Ebene (Flächenplanung) als auch auf der hochbaulichen Ebene (Objektplanung). Die Wettbewerbsteilnehmer*innen erbringen jeweils Leistungen der Vorplanung im Sinne der Leistungsphase 2 HOAI.

Im Nachgang zu städtebaulichen Wettbewerben schließt sich in der Regel ein Bebauungsplanverfahren an, um die erforderlichen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere bauliche und sonstige Umsetzung zu schaffen.

Städtebauliche Qualitätsvorgaben und weitere fachliche Vorgaben für Planungen beruhen zunächst auf gesetzlichen Vorgaben, welche durch städtische Satzungen umgesetzt und konkretisiert werden – z.B. bzgl. des Umgangs mit Niederschlagswasser durch die Entwässerungssatzung. Darüber hinaus nutzt die Stadt ihren Handlungs- und Gestaltungsspielraum zum Erlass von Satzungen – z.B. bzgl. der Minimierung von Versiegelungen und der Gestaltung von Freiflächen durch die Freiflächengestaltungssatzung – und durch Festsetzungen in Bebauungsplänen. Hinzukommen die Ziele und Festlegungen gesamtstädtischer Konzepte – z.B. bezgl. der umweltfreundlichen Mobilität durch den Verkehrs- und Mobilitätsplan Erlangen 2030.

Nicht zuletzt auch Grundsatzbeschlüsse der Gremien des Stadtrats wie z.B. zur Solaren Baupflicht im Rahmen des Klimaaufbruchs oder zu Energiestandards für städtische Gebäude sind jeweils zu beachten.

Alle diese Vorgaben sind in jedem Einzelfall zu berücksichtigen und im Hinblick auf die Aufgabenstellung der zu erbringenden planerischen Leistung auszuformulieren. Dies entspricht der Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1 der HOAI) und ist unabhängig davon, ob die planerischen Leistungen konkurrierend im Wege eines Wettbewerbs bzw. einer Mehrfachbeauftragung oder durch einen Auftragnehmer im Wege eines Vergabeverfahrens erbracht werden.

Bei Wettbewerbsverfahren wird dies mit der in der Auslobung enthaltenen Aufgabenstellung besonders sichtbar und bedarf der Sorgfalt, da diese für alle Teilnehmenden gleichermaßen gilt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Erlangen sind in den zurückliegenden Jahren erfreulicherweise eine Vielzahl von städtebaulichen und hochbaulichen Wettbewerben nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) durchgeführt worden. Neben der Stadt Erlangen als Ausloberin, den Dienststellen des Freistaates und weiteren öffentlichen Trägern nutzen ebenso private Vorhabenträger dieses Vorgehen zur Lösung der jeweiligen Planungsaufgabe.

Aus Sicht der Verwaltung wird hierdurch ein maßgeblicher Beitrag zur Planungs- und Baukultur geleistet.

Vor diesem Hintergrund besteht aus Sicht der Verwaltung daher kein Erfordernis, verbindliche ökologische Vorgaben speziell für das Instrument der Planungswettbewerbe nach RPW festzulegen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Verwaltung schlägt vor diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und zu vertagen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Beirätin Simon regt an, den Antrag gründlich zu prüfen und zu ergänzen. Sie weist auf die Dissertation von Herrn Matthias Fuchs hin, welche dem Referat Planen und Bauen am 07.12.2021 zugesandt wurde. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Verwaltung schlägt vor diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und zu vertagen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Beirätin Simon regt an, den Antrag gründlich zu prüfen und zu ergänzen. Sie weist auf die Dissertation von Herrn Matthias Fuchs hin, welche dem Referat Planen und Bauen am 07.12.2021 zugesandt wurde. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Abstimmung:

vertagt

TOP 7

611/086/2021

**4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 - Jahn-Haagstraße - ; hier:
Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die Evangelische Kirchengemeinde Erlangen-Altstadt ist Eigentümerin der im Bebauungsplan Nr. 310 festgesetzten Fläche für den Gemeinbedarf. Auf dieser Fläche wurde 1956 der Bau einer Kinderschule mit Studentinnenheim im Gebäude in der Haagstraße 2 genehmigt. Die Wohnnutzung ist im 1974 aufgestellten Bebauungsplan jedoch nicht berücksichtigt und als zulässig festgesetzt worden.

Anlass für die Aufstellung des 4. Deckblattes ist die Einreichung eines Bauantrages zum Einbau von zwei Wohnungen und einem Büro im Dachgeschoss des Bestandsgebäudes durch die Evangelische Kirchengemeinde Erlangen-Altstadt. Mit dem 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 soll das Baurecht auf die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und eine Wohnnutzung in den Obergeschossen ausnahmsweise zulässig werden. Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beauftragte die Verwaltung in seiner Sitzung vom 11.05.2021 zu prüfen, ob die solare Baupflicht in diesem Deckblatt Berücksichtigung finden kann. Im Ergebnis wird im 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 die solare Baupflicht umgesetzt.

Dabei bleiben die Grundzüge der Planung und die städtebauliche Qualität unberührt.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet mit den Flst. Nrn. 867 und 867/7 – Gemarkung Erlangen. Die Größe des Plangebietes beträgt ca 0,2 ha (siehe Anlage 2).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt und mit dem Planzeichen für sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen gekennzeichnet. Das 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 4. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 310 der Stadt Erlangen – Jahn-Haagstraße – im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Mit diesem 4. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 310 – Jahn-Haagstraße – teilweise ergänzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 15.06.2021 den Entwurf des 4. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 310 in der Fassung vom 15.06.2021

gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Deckblattes zum Bebauungsplan mit Begründung lag in der Zeit vom 17.09.2021 bis einschließlich 22.10.2021 öffentlich aus. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.09.2021 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 6 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 1 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 1 behandelt werden.

Prüfung der Stellungnahmen

(siehe Anlage 1)

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann das 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 in der Fassung vom 07.12.2021 als Satzung beschlossen werden (siehe Anlage 3).

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten.
Der Entwurf des 4. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 310 – Jahn-Haagstraße – der Stadt Erlangen und die Begründung in der Fassung vom 15.06.2021 werden entsprechend ergänzt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 07.12.2021 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten.
Der Entwurf des 4. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 310 – Jahn-Haagstraße – der Stadt Erlangen und die Begründung in der Fassung vom 15.06.2021 werden entsprechend ergänzt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 07.12.2021 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 8

611/087/2021

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 - Häuslinger Wegäcker West - mit integriertem Grünordnungsplan; hier: Sitzungsgutachten/Satzungsbeschluss

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der UVPA hat am 20.07.2021 beschlossen, für das Gebiet zwischen Frankenalbstraße, Rodensteinweg und An den Häuslinger Wegäckern, das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 aufzustellen und zu billigen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.07.2018 das Vermarktungskonzept der Baugrundstücke im Baugebiet 412 – Häuslinger Wegäcker West – beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Deckblatts umfasst das Grundstück G5 im Baugebiet 412, das gemäß Vermarktungskonzept für den Verkauf an eine Baugemeinschaft vorgesehen ist. Für den Erwerb dieses Grundstücks hat sich eine Baugemeinschaft beworben. Das sehr gut ausgearbeitete Konzept des Wohnprojekts wurde von der Verwaltung positiv bewertet, sodass die Baugemeinschaft den Zuschlag für das Grundstück erhielt und der Optionsvertrag unterschrieben wurde.

Das Baukonzept erfordert jedoch die Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 412 in Teilbereichen. Der Entwurf sieht zwei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 24 bis 26 Wohneinheiten und ein eingeschossiger Gemeinschaftsbau mit Dachterrasse, zwischen den beiden Wohngebäuden, vor. Die Gebäude werden über Laubengänge erschlossen. Sowohl die Laubengänge, als auch der Gemeinschaftsbau liegen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen des Bebauungsplans Nr. 412.

Ziel ist es, die Umsetzung des Konzepts der Baugemeinschaft mit dem 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 zu ermöglichen. Dabei bleiben die Grundzüge der Planung und die städtebauliche Qualität unberührt.

Die planungsrechtlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 412 bleiben in Kraft, soweit sie zu den textlichen Festsetzungen dieses Deckblattes nicht im Widerspruch stehen.

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich schließt das Grundstück mit der Flst. Nr. 675/10 der Gemarkung Büchenbach ein (siehe Anlage 2). Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 0,3 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 412 – Häuslinger Wegäcker West – mit integriertem Grünordnungsplan der Stadt Erlangen. Mit diesem 1. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 412 – Häuslinger Wegäcker West – teilweise ergänzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 20.07.2021 den Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 412 in der Fassung vom 20.07.2021 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Deckblattes zum Bebauungsplan mit Begründung lag in der Zeit vom 17.09.2021 bis einschließlich 22.10.2021 öffentlich aus. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.09.2021 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 14 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 8 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 1 behandelt werden.

Prüfung der Stellungnahmen

(siehe Anlage 1)

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 in der Fassung vom 07.12.2021 als Satzung beschlossen werden (Anlage 3).

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter fragt an, ob die Einrückung der Solaranlagen 0,50 m oder 1,00 m betragen soll und welche konkreten bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Bestimmungen dadurch eingehalten werden.

Die Verwaltung sagt eine Klärung bis zur Stadtratssitzung am 09.12.2021 zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten.
Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 412 – Häuslinger Wegäcker West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 20.07.2021 wird entsprechend ergänzt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 07.12.2021 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter fragt an, ob die Einrückung der Solaranlagen 0,50 m oder 1,00 m betragen soll und welche konkreten bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Bestimmungen dadurch eingehalten werden.

Die Verwaltung sagt eine Klärung bis zur Stadtratssitzung am 09.12.2021 zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten.
Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 412 – Häuslinger Wegäcker West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 20.07.2021 wird entsprechend ergänzt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 07.12.2021 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 9

611/092/2021

Antrag Nr. 199/2021 des Stadtteilbeirats Alterlangen vom 08.09.2021: Ökologische Aufwertung Damaschkeplatz im Zuge der Spielplatzsanierung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteilbeirat Alterlangen beantragt die Aufnahme des Damaschkeplatzes in die Prioritätenliste, die von der Verwaltung erarbeitet wird und die aufzeigen soll, welche Plätze im Rahmen einer Neu- oder Umgestaltung ganz oder teilweise entsiegelt werden könnten. Darüber hinaus wird beantragt, dass der Damaschkeplatz im Zuge der Spielplatzsanierung ökologisch aufgewertet wird. Hierbei seien die Belange der Stadtteilkirchweich zu berücksichtigen sowie die Parksituation nicht zu verschlechtern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gegenwärtig laufen durch die Verwaltung planerische Aktivitäten zum Zollhausplatz, Egidienplatz, Rudeltplatz und zur Odenwaldallee / Büchenbacher Anlage.

Darüber hinaus hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 26.11.2020 den Fahrplan „Klima-Aufbruch“ in Erlangen (Beschluss Nr. 31/040/2020) einschließlich der Klima-Maßnahmen in Anlage 2 „Klima-Aufbruch in Erlangen – Sofortmaßnahmen für die Gesamtstadt“ beschlossen: Die Maßnahme „L1: Entsiegelung von städtischen Plätzen“ sieht die Erarbeitung einer Prioritätenliste durch die Verwaltung vor, welche städtischen Plätze im Zuge einer Um- und Neugestaltung ganz oder teilweise entsiegelt werden können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie in der Mitteilung zur Kenntnis (Vorlagennummer 611/042/2021) beschrieben, wird folgendes Vorgehen verfolgt:

Die Verwaltung hat mit einer Bestandsaufnahme und Kategorisierung der städtischen Plätze begonnen und erarbeitet im Anschluss eine Prioritätenliste, welche Plätze im Zuge einer Um- bzw. Neugestaltung ganz oder teilweise entsiegelt werden können.

Die Liste wird u.a. den Besiktas- und Rathausplatz, den Kurt-Eisner-Platz, den Herdegenplatz, aber auch weitere Plätze im Erlanger Stadtgebiet beinhalten (siehe hierzu u.a. die Beschlüsse des UVPA in den Sitzungen 19.01.2021/17.11.2020 zu den Anträgen der FDP Nr. 398/2020 vom 05.11.2020 und der Klimaliste Erlangen Nr. 296/2020 vom 12.10.2020).

Unter Federführung der Abteilung Stadtplanung wird eine Arbeitsgruppe innerhalb der Verwaltung diese Prioritätenliste erarbeiten. In einer ersten Phase, welche bis Ende September reichte, wurden alle Plätze im Stadtgebiet identifiziert, die Berücksichtigung in dieser Liste finden sollen. Der Damaschkeplatz wurde ebenfalls in die Liste mit aufgenommen. Im nächsten Schritt wird derzeit eine Bestandsaufnahme der Plätze erarbeitet um im Weiteren eine Bewertung und Priorisierung der Plätze zu ermöglichen. Die Belange der Stadtteilkirchweih und die Parksituation werden in der Bestandsaufnahme Berücksichtigung finden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 199/2021 des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 08.09.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 199/2021 des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 08.09.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 10

613/127/2021

AGFK-Modellprojekt für den Radverkehr in der Möhrendorfer und Schallershofer Straße; Antrag 075/2021 des Stadtteilbeirates Alterlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß Beschluss 613/199/2018 hat die Verwaltung im Rahmen mehrerer AGFK-Modellprojekte für den Radverkehr in Bayern in der Möhrendorfer und Schallershofer Straße zwei Maßnahmen umgesetzt.

In der Möhrendorfer Straße wurde jeweils am rechten und linken Fahrbahnrand eine sog. „Piktogrammreihe“ markiert. In der Schallershofer Straße wurde auf der Ostseite zwischen dem Kosbacher Damm und der Neumühle ein einseitiger Schutzstreifen markiert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Maßnahmen wurden von der TH Nürnberg wissenschaftlich begleitet, evaluiert und bewertet. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind Anlage 2 zu entnehmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Insgesamt konnte bzgl. der Piktogrammreihe festgestellt werden, dass die Markierung eine positive Wirkung mit Blick auf die Verringerung des Geschwindigkeitsniveaus im Kfz-Verkehr und die objektive und subjektive Sicherheit der Radfahrenden und Zu-Fuß-Gehenden in der Möhrendorfer Straße erzeugt hat. Die turnusmäßigen Vor-Ort-Beobachtungen der Verwaltung bestätigen diese Erkenntnis.

Auch bei der Markierung von einseitigen Schutzstreifen konnten positive Erkenntnisse identifiziert werden, die sich in der Schallershofer Straße bestätigten. Die Maßnahme hat eine positive Wirkung auf die Fahrbahnnutzung durch den Radverkehr und bringt damit gleichzeitig eine gewisse Entzerrung der Nutzung des nicht richtlinienkonformen Bordsteinradweges auf der Westseite mit sich. Weiterhin entsteht durch den Schutzstreifen ein erhöhtes Sicherheitsempfinden für Radfahrende bei dessen Nutzung auf der Fahrbahn.

Es ist jedoch auch festzustellen, dass die Verlagerungswirkung der Flächennutzung in der Schallershofer Straße im Vorher-Nachher-Vergleich vom Radweg in Gegenrichtung auf den Schutzstreifen im Vergleich zur Hauptstraße Fattigau im LK Hof und der Sauerlacher Straße in Wolfratshausen geringer ausgeprägt ist (vgl. Folie 32 in Anlage 2). Hierbei ist auffällig, dass in der Schallershofer Straße anders als bei den beiden weiteren Projekten die Verlagerung von einem bestehenden Radweg auf die Fahrbahn erfolgte. Bei den einseitigen Schutzstreifen im LK Hof und in Wolfratshausen erfolgte die Verlagerung von einem Gehweg. Demgemäß wird davon ausgegangen, dass Attraktivitätssteigerung zur Nutzung des Schutzstreifens dort stärker war als in der Schallershofer Straße, bei der ja bereits vorher eine Radverkehrsanlage zur Nutzung zur Verfügung stand.

Auffällig ist darüber hinaus das verhältnismäßig geringere subjektive Sicherheitsempfinden von Radfahrenden, die den Schutzstreifen in der Schallershofer Straße nutzten (vgl. Folie 37 in Anlage 2). Dies kann auf die vergleichsweise hohe Verkehrsstärke und die vergleichsweise geringe Restfahrbahnbreite zurückgeführt werden. Nach Beobachtungen der Verwaltung wurde zudem festgestellt, dass der Sicherheitsabstand des in Richtung Süden fahrenden Kfz-Verkehrs zu den parkenden Fahrzeugen relativ hoch war und daher auch viele Pkw in Fahrtrichtung Norden im Begegnungsfall den Schutzstreifen regelmäßig mitnutzten.

Allerdings ist bei Betrachtung der Ergebnisse des Modellprojektes 3 festzustellen, dass im Falle der Schallershofer Straße eine sehr geringe Stichprobengröße an Probanden angegeben wird (z. B. nur acht Probanden bei der Befragung zum subjektiven Sicherheitsempfinden).

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass sich das subjektive Sicherheitsempfinden bei vielen Radfahrenden auf Radverkehrsanlagen auf der Fahrbahn deutlich von der objektiven Sicherheit unterscheidet. Untersuchungen aus der Unfallforschung zeigen, dass das Radfahren auf der Fahrbahn oder auf Radverkehrsanlagen auf der Fahrbahn sicherer ist als auf baulichen Radwegen. Vor allem dann, wenn letztere nicht richtlinienkonform ausgebaut sind, wie es beim Radweg in der Schallershofer Straße der Fall ist.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 075/2021 des Stadtteilbeirates Alterlangen ist damit abschließend bearbeitet

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 075/2021 des Stadtteilbeirates Alterlangen ist damit abschließend bearbeitet

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 11

613/128/2021

Busverknüpfungspunkt Erlangen Antrag 217/2021 der Stadtratsfraktion Grüne Liste und Planungsauftrag für Standort "An den Arcaden"

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Vorlage 613/264/2019 legte die Verwaltung dem UVPA am 24.09.2019 eine Nutzwertanalyse zum Busverknüpfungspunkt Erlangen vor (s. Anlage 1). Die Verwaltung wurde damit beauftragt, weitere Planungen für die Einrichtung eines Busverknüpfungspunktes zu konkretisieren und den Standort „An den Arcaden“ zu priorisieren. Die Varianten „Großparkplatz“ und „An den Arcaden“ sollten aber beide weiterverfolgt werden. Mit Antrag 217/2021 vom 23.09.2021 beantragt die Stadtratsfraktion Grüne Liste Informationen zum aktuellen Sachstand (s. Anlage 2).

Seitdem haben sich die Rahmenbedingungen durch den Abschluss des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplans Erlangen 2030 (613/062/2020), den Wettbewerb „Städtebauliche Entwicklung Großparkplatz Erlangen“ (PET/016/2021), den Planungen des ZV StUB zur Bahnunterführung Güterhallenstraße sowie der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Erlangen weiter konkretisiert. Außerdem ist weiterhin wichtig für die Stadtgestaltung, den Hugenottenplatz aufzuwerten.

Um den zwingend erforderlichen neuen Standort eines Busverknüpfungspunktes in die bereits laufenden Planungsprozesse hinsichtlich städtebaulicher, betrieblicher und infrastruktureller Aspekte integrieren zu können, bedarf es schnellstmöglich konkreter Planungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zukünftige Aufgabe eines neuen Busverknüpfungspunktes ist die Bündelung im Zentrum endender Buslinien, die Möglichkeit eines Aufenthalts von wenigen Minuten für sog. Durchmesserlinien (d.h. Pufferzeit), eines kurzen Aufenthalts durchlaufender Linien der ESTW (z.B. Linie 285) sowie optimierter Rahmenbedingungen für den Umstieg zur StUB bzw. zwischen den Buslinien. Ein wichtiges Kriterium für die Kapazität an Bussteigen ist hierbei, ob bislang endende Linien zu Durchmesserlinien kombiniert werden können.

Aufgrund der eindeutigen verkehrlichen Vorteile (d.h. vor allem des Zusammentreffens fast aller Buslinien) am Standort „An den Arcaden“ und des zu erwartenden sehr hohen Planungs- und Abstimmungsaufwandes in einem iterativen Prozess kann die zeitgleiche Untersuchung von zwei Standorten – auch beim Einsatz eines externen Gutachter(teams) - von der Verwaltung nicht begleitet werden. Die Verwaltung empfiehlt daher ausdrücklich, den Planungsaufwand auf den Standort „An den Arcaden“ zu konzentrieren.

Auch bei diesem Standort ist die Anbindung des Großparkplatzes durch StUB und Buslinien über die neue Regnitzquerung ein wichtiger Bestandteil des Konzepts. Außerdem soll die zukünftige Citylinie optimal in das Konzept integriert werden. Ob eine Konzentration aller Buslinien auf dem Standort „An den Arcaden“ sinnvoll und machbar ist bzw. ob Teile hiervon auf dem „Großparkplatz“ als Sekundärfläche unterbracht werden sollten, kann erst im Rahmen der Untersuchung geklärt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die extern zu vergebenden Planungen für den Busverknüpfungspunkt müssen folgende Aspekte enthalten:

- Berücksichtigung aller Verkehrsarten hinsichtlich Verkehrssicherheit, Verkehrsführung und Leistungsfähigkeit
- Optimierung der Betriebsabläufe und Umsteigebeziehung von StUB, Stadtbus- und Regionalbusverkehren
- Qualitativ hochwertige Erreichbarkeit des Hauptbahnhofes und der Innenstadt
- Berücksichtigung städtebaulicher Qualitätsanforderungen (Übersichtlichkeit, Barrierefreiheit, kurze Wege, Aufenthaltsqualität)
- Kompatibilität zu den Planungen des ZV StUB und der städtebaulichen Entwicklung des Großparkplatzes (auch Höhenlage im Rampen- und Unterführungsbereich)
- Übergangskonzept während der Bauphase

Die Stadtverwaltung bereitet hierzu die Vergabe eines umfassenden Verkehrsgutachtens vor. Neben den konzeptionellen und infrastrukturellen Planungen sind hierfür voraussichtlich auch makroskopische und mikroskopische Verkehrssimulationen erforderlich. Daher ist die Durchführung eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens erforderlich.

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn sowie die ESTW begleiten und unterstützen die Untersuchungen. Der Aufgabenträger Landkreis ERH soll ebenfalls am Planungsprozess beteiligt werden. Außerdem ist ein öffentlicher Beteiligungsprozess vorgesehen.

Aufgrund der begrenzten Personalressourcen in der Abteilung Mobilitätsplanung und des zu erwartenden sehr hohen Aufwandes für die Vorbereitung und Begleitung des Planungsprozesses sind Anpassungen in der Priorität des Arbeitsprogrammes 2022 erforderlich.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 250.000	bei IPNr.: 547.870
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 613090
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Verwaltung schlägt vor diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und zu vertagen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Die Verwaltung hält anhand einer Präsentation einen Vortrag.

Frau Stadträtin Wunderlich fragt, ob die Präsentation im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden kann. Die Verwaltung sagt dies zu.

Frau Stadträtin Ober bittet, dieses Thema nochmal im Forum Mobilität im Dezember zu thematisieren. Die Verwaltung sagt zu, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen und im Termin nachzufragen, ob es noch Anregungen dazu gibt.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Verwaltung schlägt vor diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und zu vertagen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Die Verwaltung hält anhand einer Präsentation einen Vortrag.

Frau Stadträtin Wunderlich fragt, ob die Präsentation im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden kann. Die Verwaltung sagt dies zu.

Frau Stadträtin Ober bittet, dieses Thema nochmal im Forum Mobilität im Dezember zu thematisieren. Die Verwaltung sagt zu, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen und im Termin nachzufragen, ob es noch Anregungen dazu gibt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 12

613/130/2021

Machbarkeitsstudie zur „Reaktivierung der Aurachtalbahn“ - Stellungnahme der Stadt Erlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben der Stadt Herzogenaurach vom 3. November 2021 wurde die Stadt Erlangen gebeten, sich grundsätzlich bis zum 28. Januar 2022 zu den aufgezeigten infrastrukturellen Anpassungen, insbesondere zu den Eingriffen in zusätzliche Flächen für ein 5. Gleis zwischen Erlangen Bruck und Bahnhof Erlangen auf Ihrem Stadtgebiet zu positionieren (s. Anlagen 1-3).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorliegenden Unterlagen zeigen die aktuellen Zwischenergebnisse über die betriebliche und technische Machbarkeit für die Wiederaufnahme des Bahnbetriebes auf der ehemaligen Aurachtalbahn. Untersucht wurde neben einem Pendelbetrieb zwischen Herzogenaurach und dem Bahnhof Bruck auch die Nutzung der vorhandenen Bahngleise bzw. die Einrichtung eines 5. Gleises zwischen dem Bahnhof Erlangen Bruck und dem Hauptbahnhof.

Für das separate zusätzliche Gleis müsste nach Ansicht der Gutachter die Resenscheckstraße in ihrer Breite vermindert und zu einer Einbahnstraße zurückgebaut werden, vor allem aber ein Eingriff in das Betriebsgelände der ESTW erfolgen. Hiervon betroffen i.S.e. Abrisses wäre der Öltank der ESTW, der als Ausfallreserve für die Gasversorgung des Fernwärmekraftwerks dient. Dieser Öltank wird in der Darstellung des Gutachters fälschlicherweise als „Kohlebunker“ bezeichnet.

Betrieblich unterstellt wird grundsätzlich ein 30 bzw. 60-Minuten-Takt. Ein Pendelbetrieb zwischen Herzogenaurach – Erlangen-Bruck ist hierbei grundsätzlich möglich. Ein Betrieb bis zum Erlanger Hauptbahnhof ist nur dann fahrbar, wenn das Wendegleis der S-Bahn am Hauptbahnhof nicht benötigt wird mit entsprechenden Einschränkungen für den zukünftigen Betrieb der S-Bahn.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zu den vorliegenden Ergebnissen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Infrastrukturelle Aspekte:

- Für das zusätzliche 5 Streckengleis ist der Abriss des Heizöltanks der ESTW erforderlich. Der Tank ist für die Ausfallsicherheit der Erlanger Fernwärmeversorgung von essenzieller Bedeutung. Daher kann auf ihn nicht verzichtet werden.
- Das Überholgleis wird aktuell zudem für das Rangieren der Wagengruppen aus der Erlanger Müllverladung genutzt. Auch das wird im vorliegenden Konzept so, zumindest während der Betriebszeiten der SPNV-Linie von/nach Herzogenaurach, nicht mehr möglich sein.
- Entlang der Aurachtalbahn ist ein Radschnellweg vorgesehen, dessen Umsetzung durch die fehlende punktuelle Nutzbarkeit etwaiger ehem. Bahnflächen und der Kreuzungssituation mit der Bahn voraussichtlich erheblich eingeschränkt wird.

Betriebliche Aspekte:

- Die Bahnstrecke zwischen Hauptbahnhof und Erlangen Bruck durch den zukünftigen dichten Takt des SPNV, des Deutschland-Taktes im Fernverkehr sowie des internationalen Güterverkehrs (u.a. durch den neuen Tunnel) wird bis an die maximale Grenze der Leistungsfähigkeit genutzt. Daher muss jede zusätzliche Betriebsstörung durch die untergeordnete Nebenstrecke der Aurachtalbahn ausgeschlossen werden. Eine Mitbenutzung der bestehenden Gleise ist folglich nicht möglich.
- Die vorgeschlagene Nutzung des Gleises 4 im Erlanger Hauptbahnhof führt zwangsläufig dazu, dass in diesen Zeiträumen die Züge des durchgehenden Verkehrs Bamberg – Nürnberg dort nicht verkehren können. Damit vermindert sich die Kapazität der Strecke erheblich, so dass Einschränkungen im für Erlangen weitaus bedeutsameren Personenverkehrsangebot Richtung Nürnberg zu erwarten sind.
- Eine ähnliche Verringerung der Streckenkapazität und der Flexibilität im Störfall bedeutet die Einbeziehung des Güterüberholgleises im Bereich Paul-Gossen-Straße in das hier vorgestellte „5. Gleis“. Güterzüge, die jetzt für einen Zwischenhalt in dieses Gleis geleitet werden, um schnellere Züge des Personenverkehrs durchzulassen, können das dann nicht mehr tun.
- Ein 30-Minuten-Takt entspricht nicht den Anforderungen an ein attraktives ÖPNV-Angebot im Ballungsraum. So wird bei der StUB als Grundtakt ein 10-Minuten-Takt unterstellt (mit teilweisem 5-Minuten-Takt in der Hauptverkehrszeit), mit der Überlagerung aus S-Bahn (20-Minuten-Takt) und RE (30-Minuten-Takt) wird ebenfalls ein sehr attraktives Angebot im SPNV-Korridor Nürnberg – Erlangen erreicht.
- Die Streckenführung der ehem. Aurachtalbahn führt auf dem Erlanger Stadtgebiet zu keiner wesentlich verbesserten Anbindung im ÖPNV. Wichtige Arbeitsschwerpunkte des Pendlerverkehrs in Herzogenaurach (z.B. Puma, Adidas) sowie der Siedlungsschwerpunkt Büchenbach werden durch die Aurachtalbahn gar nicht erschlossen.
- Im Falle eines Pendelverkehrs bis Bruck sind verkehrlich keine wesentlichen Verbesserungen zu den im dichteren Takt, mit besserer Erschließungswirkung und umsteigefrei in die Stadtzentren fahrenden Buslinien (heute 281, 199, 200, 201) zu erkennen.
- Die Aurachtalbahn wäre daher nur ein sehr kostenaufwändiges Zusatzangebot. Bei einem Ausschluss des parallel fahrenden Busverkehrs zur Vermeidung von Kannibalisierungseffekten würde auf vielen Relationen sogar erhebliche Verschlechterungen entstehen.

Wirtschaftliche Aspekte:

- Die gleichzeitige Planung zweier paralleler schienengebundener Bahnstrecken gefährden sowohl den Nachweis der Zuschussfähigkeit der Standardisierten Bewertung für die StUB, vor allem aber die bereits laufenden aktuellen Abstimmungen mit dem Zuschussgeber. So hat sich dieser bereits eindeutig zur ausschließlichen Bezuschussung der StUB positioniert.
- Der gemeinsame Bau zweier schienengebundenen Verkehrsmittel zwischen Erlangen und Herzogenaurach, d.h. StUB im Norden und Eisenbahn auf der Aurachtalbahn im Süden, ist volkswirtschaftlich weder sinnvoll noch finanzierbar.

Fazit:

Eine Zustimmung zu den Planungen für die Wiederaufnahme des Bahnbetriebes auf der ehem. Aurachtalbahn würden den Planungs- und Abstimmungsprozess für die StUB erheblich gefährden. Das Konzept der StUB bietet für Erlangen wesentliche Verbesserungen im ÖPNV-Angebot durch eine umsteigefreie und hochwertige Erschließung bedeutender Bereiche im Erlanger Stadtgebiet. Gleichzeitig profitiert hiervon (z.B. Regnitzquerung) das kommunale und regionale Busliniennetz.

Der Eisenbahnverkehr auf der Hauptstrecke (S-Bahn / RE) hat die höchste Bedeutung für den Pendlerverkehr nach Erlangen im Umweltverbund. Jedwede Verschlechterung durch den Bahnbetrieb der Aurachtalbahn ist hierbei abzulehnen, da hiervon neben Erlangen auch die umliegenden Städte und Gemeinden sowie die Stadt Herzogenaurach selbst erheblich betroffen wären.

Eine Verlängerung des Bahnbetriebes von Herzogenaurach bis zum Erlanger Hauptbahnhof ist folglich auszuschließen, da kein 5. Gleis gebaut und daher das Fernverkehrsgleis Bamberg – Nürnberg (Gleis 4 im Erlanger Hauptbahnhof) bzw. das S-Bahn-Gleis der Fahrtrichtung Nürnberg (Gleis 3) für diesen Verkehr in Anspruch genommen werden müsste.

Ein Pendelverkehr zwischen dem Süden von Herzogenaurach zum Erlanger Stadtteil Bruck im 30 Minuten-Takt mit Umsteigezwang zur Weiterfahrt im Busverkehr würde eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem heutigen ÖPNV-Angebot bedeuten. Dessen Aufgabe bzw. Aufrechterhaltung bei gleichzeitiger Einrichtung einer parallelen Schienenverbindung ergeben verkehrlich und wirtschaftlich keinen Sinn.

Der aktuell untersuchte Bahnbetrieb auf der Aurachtalbahn lässt keinen nennenswerten Nutzen für Erlangen erkennen, sondern würde vielmehr eine Verschlechterung gegenüber dem aktuellen ÖPNV-Angebot und eine erhebliche Gefährdung des Projektes StUB bedeuten.

Die Stadt Erlangen stimmt daher einer Weiterverfolgung des Projektes auf ihrem Stadtgebiet nicht zu und wird sich folglich auch nicht an etwaigen Planungs-, Bau- und Betriebskosten beteiligen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Das Projekt Wiederaufnahme des Bahnbetriebes gefährdet das Projekt StUB.

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Planungen nach der Machbarkeitsstudie einstellen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage, sowie der Fraktionsantrag Nr. 397/2021 der erlanger linke werden als Tischauflagen aufgelegt.

Die Verwaltung schlägt vor diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und zu vertagen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Der Fraktionsantrag Nr. 397/2021 der erlanger linke ist damit abschließend bearbeitet.

Die Verwaltung ist bemüht die Gutachter zur nächsten Behandlung im Ausschuss einzuladen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage, sowie der Fraktionsantrag Nr. 397/2021 der erlanger linke werden als Tischauflagen aufgelegt.

Die Verwaltung schlägt vor diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und zu vertagen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Der Fraktionsantrag Nr. 397/2021 der erlanger linke ist damit abschließend bearbeitet.

Die Verwaltung ist bemüht die Gutachter zur nächsten Behandlung im Ausschuss einzuladen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 13

614/021/2021

**Vorlage der Stellungnahmen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste bei
Beschlüßvorlagen, Antrag 117/2021 der CSU-Fraktion**

Die Stellungnahmen bei Bebauungsplänen werden im Rahmen der Abwägung nach BauGB im Ausschuss im nicht öffentlichen Teil vorgelegt. Im Bereich der Straßenverkehrsbehörde in der Verwaltung handelt die Verwaltung im übertragenen Wirkungskreis und arbeitet nach den entsprechenden Gesetzen.

Regelmäßig stellen solche Stellungnahmen Einzelperspektiven dar, die im Rahmen des Verwaltungsverfahren eingeholt und gewichtet werden müssen. Es ist die Aufgabe der Verwaltung aus der Summe der vielen Einzelperspektiven eine abgewogene, vertretbare und rechtlich korrekte Entscheidung zu fertigen bzw. dem Stadtrat mehrere Entwürfe zur Entscheidung vorzulegen. Einzelstellungennahmen sind Verwaltungsinterna und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Die Veröffentlichung einzelner Stellungnahmen verzerrt zudem das Gesamtbild zugunsten von Einzelsichtweisen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 14

31/054/2021

Energieagentur, Antrag der Grüne Liste Fraktion, SPD Fraktion, ÖDP, Freie Wähler vom 30.9.2020

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorhandenen Beratungsleistungen im Bereich Energie- und Klimaschutz in Erlangen werden ausgebaut, um den Klimaschutz in Erlangen schneller voran zu bringen und den Stadtratsbeschluss vom November 2020 zur Klimaneutralität Erlangens umzusetzen.

Im Folgenden wird aufgezeigt, was es in Erlangen schon an Angeboten gibt und wie diese Angebote im Sinne eines effizienten Klimaschutzes verstetigt und erweitert werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Bestehende städtische Beratungsmöglichkeiten in Erlangen und Vernetzung in der Metropolregion

Zentrale neutrale Anlaufstelle in der Stadt – die Energieberatung im Amt für Umwelt- und Energiefragen

Schon heute gibt es in Erlangen eine zentrale Anlaufstelle für **neutrale** Beratungs- und Bildungsleistungen im Energiebereich – die Energieberatung im Amt für Umwelt und Energiefragen (Amt 31) <https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1739/>. Diese Anlaufstelle im Amt 31 bietet eine kostenfreie Initial-Energieberatung für Bürger*innen und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an und berät Interessierte zum städtische Förderprogramm, dem sogenannten CO₂-Minderungsprogramm für Gebäude, das sehr gut angenommen wird.

Energieberatung bei den Erlanger Stadtwerken – ESTW

Neben der zentralen neutralen städtischen Anlaufstelle für Energieberatung bieten die Erlanger Stadtwerke (ESTW) ihren eigenen Kund*innen Beratung an <https://www.estw.de/ebz>

Neben der telefonischen Beratung gibt es bei den ESTW die Möglichkeit einer persönlichen Beratung in ihrem Energieberatungszentrum in der Äußeren Brucker Straße 33. Dort gibt es zur Veranschaulichung Exponate (z.B. Batteriespeicher oder Balkon-Solaranlagen) zu sehen.

Zusätzlich bieten die ESTW Lehrer*innenkoffer für den Physikunterricht an und betreiben einen Energieerlebnispfad, einen Naturerlebnispfad, eine Ausstellung zu regenerativer Energieerzeugung im Wasserkraftwerk Werker sowie eine Ausstellung zum Thema Wasser im Wasserwerk West. Die ESTW sind bei entsprechenden Messen und Ausstellungen präsent und bieten Beratung zum Thema auch bei eigenen Formaten wie z.B. beim „ESTW-Energieeffizienz-Tag“ für die interessierte Stadtgesellschaft an.

Regionale und überregionale Vernetzung mit anderen Kommunen

Eine gute regionale und überregionale Vernetzung ist gegeben und wird ständig ausgebaut. Zu nennen ist u.a. das Forum Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN), der Initiativkreis der Klimaschutz*managerinnen der EMN und die ENERGIEregion Nürnberg e.V.

All diese Angebote sind jedoch nicht ausreichend, um die Erlanger Klimaziele zu erreichen. Deshalb werden die bestehenden Angebote weiterentwickelt und ergänzt.

2.2. Ausbau und Weiterentwicklung der Beratungs- und Bildungsleistung in Amt 31

Im Februar diesen Jahres wurde im Erlanger Stadtrat das Gutachten „Klimaneutrales Erlangen – erste Analysen“ vorgestellt https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1745/4659_read-38408/ Das Gutachten gibt im Kapitel 5 Anregungen wie eine Transformation in Erlangen zur Erreichung des Klimazieles ausschauen kann. Entscheidende Faktoren sind hier - wie bei allen Studien - die Einsparpotentiale zu nutzen und erneuerbare Energien auszubauen.

- Konkret muss die Sanierungsquote von Gebäuden von 1-1,5% entscheidend gesteigert werden. Die Analyse gibt eine Sanierungsrate von 3-4% an (vgl. Gutachten Langfassung S. 27). Deshalb ist es dringend notwendig die Beratungsleistung in diesem Bereich auszubauen. Amt 31 hat deshalb im Stellenplan eine Stelle Energieberatung mit dem Schwerpunkt Gebäude/ Sanierung beantragt, die ebenso das Thema Quartierskonzepte beinhaltet.
- Die erneuerbare Energiequelle, die uns in Erlangen zur Verfügung steht, ist die Solarenergie. Doch noch viel zu wenig wird dieses Potential genutzt. Die Analyse zeigt auf, dass wir allein beim Dachflächenpotential in Erlangen nur ein Viertel des Potentials nutzen (vgl. Gutachten Langfassung S. 33). Mit der PV-Offensive Erlangen, eine Initiative des Energieforums des Nachhaltigkeitsbeirats und der Erlanger Stadtverwaltung, ist es das Ziel die installierte PV-Leistung zu vervierfachen. Doch um dieses Ziel zu erreichen braucht es ebenfalls einen Ausbau der derzeitigen Kapazitäten um die im Stellenplan beantragte Fachkraft Solar, die das Thema noch mehr voranbringt und aktiv die Erlanger Stadtgesellschaft über die Vorteile von Solarenergie informiert und die Umsetzung aufzeigt.
- Beide Themen – Energieeffizienz und Solar – sind heute schon bei der Energieberatungsstelle angesiedelt, müssen aber - wie geschildert - verstärkt werden. Zudem braucht es die schon im vergangenen Jahr beantragte zusätzliche personelle Kapazität für die Energieberatung und die Beratung zum Förderprogramm, die nur halb und nicht ganz bewilligt wurde. Deshalb steht im Stellenplan 2022 des Umweltamtes eine halbe Stelle zur Energieberatung.

2.3. Ausbau der Beratungsleistungen der ESTW

Auch die ESTW werden hier unterstützend ihre Beratungsleistung weiter ausbauen und ergänzend folgende Expertisen mit den Schwerpunkten

- zu weiteren Beratungsleistungen, z.B. PV-Ausbau
- Entwicklung von CO₂-reduzierenden Konzepten
- Nicht öffentliche E-Ladeinfrastrukturen/E-Mobilität

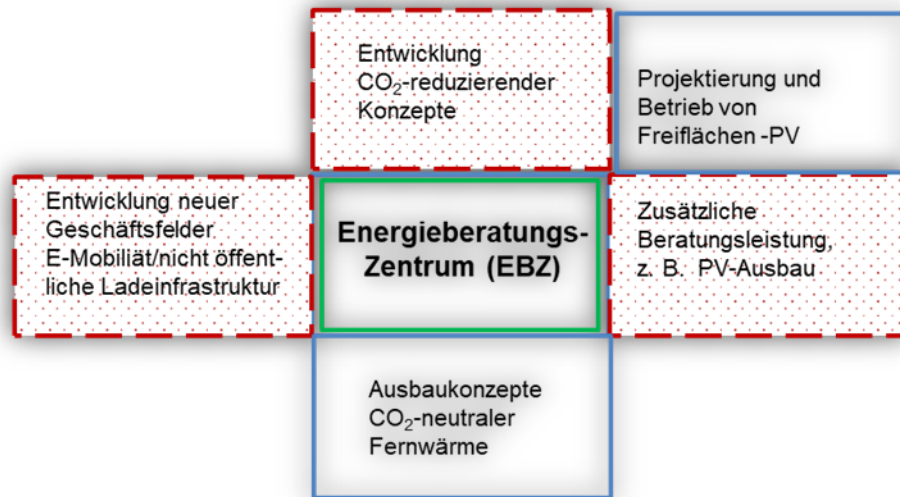
bereitstellen:

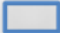

Sachgebiete:

Elektromobilität

Konzeptionen

Fotovoltaik



Erklärung:  ESTW-eigene CO₂-mindernde Projekte
 Ausbau ESTW-Beratungsleistung

2.4. Prüfung der Gründung einer Energieagentur

Die Gründung einer eigenen Energieagentur wird als nicht zielführend angesehen. Um die Wirkung zu entfalten den Klimaschutz in Erlangen zu beschleunigen, müsste sie dauerhaft für diesen Zweck als städtische Tochter gegründet und finanziert sein. Es ist deshalb wesentlich effizienter und günstiger auf die bestehenden Strukturen aufzubauen und diese zu erweitern als mit hohem Aufwand etwas Neues zu schaffen.

Für besondere Bereiche (z.B. Quartiersentwicklung), die nicht durch den Ausbau der Beratungsleistungen von Umweltamt und ESTW abgedeckt werden können, ist eine Einbindung in die Stadtverwaltung, beispielsweise in die Stadtplanung, der effizientere Weg. So werden zusätzliche Abstimmungsprozesse mit externen Partnern vermieden.

Bestehende Energieagenturen haben zudem einen anderen Weg beschritten. Sie bieten ihre Leistungen wie andere Institute und Büros gegen Bezahlung an und sind somit Dienstleister, aber keine Powertruppe zur Erfüllung der kommunalen Klimaziele. Die Energieagentur Nordbayern ist dafür ein Beispiel <http://www.energieagentur-nordbayern.de/index.php/wer-wir-sind>. Erlangen könnte hier Mitgliedskommune werden, hätte davon jedoch keinen Vorteil.

2.5. Klimaschaufenster als zentrale Anlaufstelle

Wie in der Mitteilung zur Kenntnis 31/106/2021 im Oktober beschrieben, übernimmt das Amt für Umweltschutz und Energiefragen die Kosten für Sachmittel und Miete in Höhe von 14.000 Euro (12.000 Euro Miete und 2000 Euro Sachmittel und Öffentlichkeitsarbeit) im Jahr 2022 für das Klimaschaufenster. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsansatz für 2022 eingeplant.

Übergangsweise wird eine Studentin für 6 Monate beschäftigt, um das Klimaschaufenster zu führen. Eine Stelle, die auch die Betreuung des Klimaschaufensters übernehmen kann, wurde vom Amt für Umweltschutz und Energiefragen für 2022 (Stelle „Teamassistentin“) beantragt.

Ein erster Schritt hin zu mehr Sichtbarkeit der Klimaschutzaktivitäten der Stadt ist damit gemacht.

Die zentralen Anlaufstellen der Stadtverwaltung in der Schuhstraße und der ESTW im Energieberatungszentrum in der Äußeren Brucker Straße sind bekannt, werden gut angenommen und bleiben bestehen.

Perspektivisch wäre eine gebündelte Anlaufstelle für die vorhandenen und neuen Klimaschutz-Angebote denkbar. Damit sollen die Angebote für die Bürger*innen leichter zugänglich gemacht werden und eine Anlaufstelle für alle Klimabewegten etabliert werden. Aktuell sind im Umweltamt drei Stellen (wovon eine Stelle befristet ist) hauptverantwortlich für das Thema Klimaschutz zuständig. Im Jahr 2022 wird das Team viel Arbeitszeit für die Koordinierung und Begleitung des Fahrplans Klima-Aufbruch investieren müssen. Für die Erstellung eines durchdachten Konzepts für ein Klima-Zentrum wird daher zusätzliches Personal benötigt. Sobald dem Amt 31 die personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, kann mit der Erarbeitung eines Konzepts begonnen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Beratungsangebote des Umweltamtes und der ESTW sollen wie unter 2 beschrieben ausgebaut werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ vgl. Stellenplan	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt von ESTW/Herrn Oneseit beantwortet.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt von ESTW/Herrn Oneseit beantwortet.

Abstimmung:

vertagt

TOP 15

31/125/2021

Wiederverwertung von Elektroschrott zur Verringerung von Müll(mengen); gem. Antrag Nr. 073/2021 der FDP, FWG, Grüne Liste, Klimaliste, Erlanger Linke und ÖDP vom 19.03.2021

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit dem Beschluss vom 15. Juni 2021 gibt es nun folgende Vereinbarungen:

Bei einem Vor-Ort-Termin mit Vertreter*innen der Erlanger Stadtratsfraktionen, des UVPA-Beirats sowie BN-Vertreter*innen, der Geschäftsführerin des Zweckverbands Abfallwirtschaft und Ihrem Team sowie Vertreter*innen des Umweltreferats/ Umweltamts/ der Abfallberatung an der Müll-Umladestation wurde folgendes beschlossen und mittlerweile umgesetzt:

- Die Rücknahmeboxen „von Privat für Privat“ wurden durch zwei Regale ersetzt. Das Regal wurde Mitte November am festgelegten überdachten Platz aufgebaut und wird seitdem rege genutzt.
- Weiße Ware unterteilt sich in Kühl- und Gefrierschränke sowie andere Geräte wie z.B. Waschmaschinen / Wäschetrockner, etc. Diese unterschiedlichen Gerätegruppen werden unterschiedlich gesammelt:
Aus hygienischen Gründen sind Kühlschränke und Gefrierschränke für eine Wiederverwendung / Wiederverwertung nicht gut geeignet. Sie werden in einen bereit gestellten Container von den Eigentümer*innen abgegeben, der den vorgeschriebenen Entsorgungsweg über die Stiftung Elektroaltregister (ear) nimmt.
- Alle anderen Geräte wie z.B. Waschmaschinen / Wäschetrockner, Elektroherde und Backöfen bergen jedoch ein größeres Potential für Wiederverwendung / Wiederverwertung und werden in größeren Mengen abgegeben. Diese Geräte werden auf einer Fläche im oberen Bereich der Müllumladestation gesammelt und sobald drei Geräte zusammengekommen sind in den unteren Teil der Müllumladestation gefahren und in einen großen, nicht begehbaren Container, umgeladen. Die Sammelstelle im oberen Bereich wird als Schenkfläche gekennzeichnet. Dort können Interessierte Geräte oder Geräteteile mitnehmen. Eigentümer*innen von Geräten, die diese nicht verschenken wollen, können ihre Ware diesbezüglich mit einem bereit gestellten Aufkleber kennzeichnen. Diese neue Praxis wird für ein Jahr, also bis Ende 2022 erprobt.
- Um diese Möglichkeiten der Wiederverwendung und Verwertung von Elektroaltgeräten bekannt zu machen, ist das Personal am Eingang der Müllumladestation / Wertstoffhofes durch die Geschäftsführerin des ZVA angewiesen diese Informationen an die Kunden des Wertstoffhofes bei Anlieferung von Elektrogeräten weiterzugeben.

Das Angebot „von Privat für Privat“ wird seit April 2021 von einem ehrenamtlichen Mitarbeiter der Abfallberatung im Umweltamt und einem kleinen Team sehr engagiert jeden Samstag betreut. Klar ist jedoch, dass so eine Arbeit auf Dauer nicht ehrenamtlich betreut werden kann und Wege gefunden werden müssen die Weiterverwendung / Wiederverwertung von Elektrogeräten in das Abfallmanagement / Kreislaufwirtschaftmanagement der Stadt Erlangen in Kooperation mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft zu integrieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Ober regt an, stadtweit für diese Möglichkeiten Werbung zu betreiben. Die Verwaltung prüft, ob dies bereits geplant bzw. erfolgt ist.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Schulze fragt an, wie lange (zeitlich) die weiße Ware auf der Schenkfläche steht, bis sie in den nicht begehbaren Container umgeladen werden. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen der Verwaltung in Ergänzung zu den am 15.06.2021 eingebrachten Ausführungen wird zugestimmt. Der gem. Antrag Nr. 073/2021 der FDP, FWG, Grüne Liste, Klimaliste, Erlanger Linke und ÖDP vom 19.03.2021 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Ober regt an, stadtweit für diese Möglichkeiten Werbung zu betreiben. Die Verwaltung prüft, ob dies bereits geplant bzw. erfolgt ist.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Schulze fragt an, wie lange (zeitlich) die weiße Ware auf der Schenkfläche steht, bis sie in den nicht begehbaren Container umgeladen werden. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen der Verwaltung in Ergänzung zu den am 15.06.2021 eingebrachten Ausführungen wird zugestimmt. Der gem. Antrag Nr. 073/2021 der FDP, FWG, Grüne Liste, Klimaliste, Erlanger Linke und ÖDP vom 19.03.2021 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 16

31/121/2021

Zuschuss für den Verein Energiewende ER(H)langen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Verein Energiewende ER(H)langen e.V. fördert eine klimaverträgliche, weitestgehend regionale Energieversorgung in Erlangen und Umgebung, die vollständig auf regenerativen Energien basiert. Um dieses Ziel zu erreichen betreibt der Verein Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Organisation und Durchführung von Vorträgen, Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Ausstellungen, Messen, etc., die Bekanntmachung neuer Technologien, neuer Konzepte und beispielhafter Projekte, sowie die Organisation einer ehrenamtlichen [Bürger:innen-Solar-Beratung](#) in Kooperation mit dem Landkreis ERH.

Durch die finanzielle Unterstützung soll das im Verein vorhandene Fachwissen mitgenutzt werden um die Beratungsleistungen für interessierte Bürger*innen hinsichtlich der Investition in PV- und Solaranlagen sowie zur Heizungsmodernisierung / Umstellung auf Wärmepumpen intensivieren zu können und zur Beantragung von Fördermitteln anregen. Da die personellen Ressourcen in Amt 31 hierfür bei weitem nicht ausreichen erscheint eine diesbezügliche Kooperation zielführend.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die geplanten Maßnahmen und den dazugehörigen Finanzplan finden Sie in Anlage 1 und 2. Die Anlagen 3 und 4 vermitteln mit den Jahresrückblicken 2020 und 2019 die Expertise und Erfahrungen des Vereins.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 310090/56110010/527141
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Dem Verein Energiewende ER(H)langen e.V wird zur Förderung und Unterstützung seiner Aktivitäten und Beratungsleistungen hinsichtlich erneuerbarer Energien ein Zuschuss in Höhe von 26.800 € gewährt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem Verein Energiewende ER(H)langen e.V wird zur Förderung und Unterstützung seiner Aktivitäten und Beratungsleistungen hinsichtlich erneuerbarer Energien ein Zuschuss in Höhe von 26.800 € gewährt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 16.1

613/129/2021

Parklets in der Oberen Karlstraße – finale Evaluation und optionaler Kauf

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der MZK 613/114/2021 hat die Verwaltung über den zwischenzeitlichen Stand zu den beiden Parklets, die derzeit in der Oberen Karlstraße stehen, berichtet. Der vorgesehene Mietzeitraum von sechs Monaten läuft am 10. Februar 2022 aus. Im Vorlauf dazu muss über den optionalen Kauf der Parklets entschieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie in der MZK bereits aufgezeigt wurde, werden die Parklets – insbesondere bei gutem Wetter und wärmeren Temperaturen – zum Aufhalten und Verweilen von Bürger*innen genutzt. An die Verwaltung wurde seit der Aufstellung fast ausschließlich positives Feedback herangetragen. Es konnte auch seit Beginn des Unisemesters und weiterhin gelockerten Coronamaßnahmen keine zusätzliche Müll- oder Lärmbelästigung beobachtet werden. Die Verwaltung zieht daher nach mehreren Probemonaten ein vorwiegend positives Ergebnis zu den beiden Parklets. Einerseits bieten sie eine gute Möglichkeit zum Verweilen und Aufhalten, fördern so den Austausch untereinander und tragen zu einer Belebung der Innenstadt bei. Andererseits fördert die bienenfreundliche Bepflanzung eine klimafreundlichen Stadtentwicklung, welche die Stadt Erlangen seit dem Ausruf des Klimanotstands im Jahr 2020 anstrebt. Anstelle von parkenden Kfz können so zeitweise Orte der Begegnung und Begrünung geschaffen werden.

Da die Parklets als modulare Einheiten konzipiert sind, können sie flexibel im Stadtgebiet aufgestellt werden. Die Verwaltung sieht darin das Potential, durch eine zeitweise Aufstellung der Parklets in verschiedenen Straßenzügen eine Umgestaltung hin zu einer grünen und fußgängerfreundlichen Stadt den Anwohner*innen, Gewerbetreibenden und Besucher*innen näher zu bringen. Mögliche alternative Standorte zur Oberen Karlstraße wurden bereits mit der MZK 613/114/2021 aufgezeigt. Ein Standortwechsel des östlichen Parklets wäre im Falle eines Ankaufs im Frühjahr 2022 vorgesehen. Zuvor hatte sich eine Umstellung aufgrund des kurzen Zeitraums nicht gelohnt. Anfragen aus anderen Straßenzügen sind bereits bei der Verwaltung eingegangen. Die Standortplanung bei einer Umsetzung der Parklets würde die Abteilung Stadtgestaltung in Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement unter Einbezug der Bürgerschaft übernehmen.

Bei einem Kauf der 2 Parklets würden folgende Kosten entstehen:

- Einmaliger Kaufpreis: 26.786,90 € inkl. MwSt
- Geschätzte monatl. Kosten für Bepflanzung, Bewässerung, Abfallbeseitigung bei einer externen Vergabe: ca. 1.272 € dies entspricht zusätzlich rd. 15.000,- € pro Jahr.
- Zusätzlich ist zu bedenken, dass die Holzauflagen bei den Parklets nach ca. fünf Jahren aufgrund von Vandalismus, Aufsplitterungen und Verwitterung getauscht werden müssen. Diese Arbeiten und Kosten sind ebenfalls noch zu beachten.

Eine Förderung im Rahmen der Städtebauförderung ist leider nicht möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Finanzierung des Kaufs und des Unterhalts der Parklets bei einer externen Vergabe ist über die Haushaltsstelle „Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbunds“ (IP-Nr. 547.870) möglich.

Insgesamt haben sich die Parklets während der Mietphase bewährt. Sie wurden gut angenommen und konnten zu einer Belebung der östlichen Oberen Karlstraße beitragen. Daher werden die beiden Parklets von der Stadt Erlangen gekauft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage wird als Tischaufgabe aufgelegt.

Herr Stadtrat Thurek regt an, im Straßenraum des östlichen Parklets etwas zu schaffen, was die Aufenthaltsqualität steigert. Die Verwaltung sagt zu, dass sie es gerne aufnimmt, wenn z. B. Ladenbesitzende auf die Stadtverwaltung zukommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Ausschuss beschließt, dass nach Auslaufen des Mietvertrages die beiden Parklets gekauft werden

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage wird als Tischaufgabe aufgelegt.

Herr Stadtrat Thurek regt an, im Straßenraum des östlichen Parklets etwas zu schaffen, was die Aufenthaltsqualität steigert. Die Verwaltung sagt zu, dass sie es gerne aufnimmt, wenn z. B. Ladenbesitzende auf die Stadtverwaltung zukommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Ausschuss beschließt, dass nach Auslaufen des Mietvertrages die beiden Parklets gekauft werden

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 8 gegen 1

TOP 17

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

1. Herr Beirat Grillenberger bittet den Dank an das Tiefbauamt weiter zu geben, dass ein rein mündlicher Hinweis auf eine Pfütze in der Karl-Zucker-Straße an einen Mitarbeitenden die Folge hat, dass sie beseitigt wurde. Die Verwaltung sagt dies zu.

2. Herr Stadtrat Prof. Dr. Schulze weist aufgrund einer Bitte eines Bürgers auf Schlaglöcher in der Fürther Straße hin. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu. Sie weist jedoch in diesem Zusammenhang auf den Mängelmelder auf der Homepage hin, welcher eine leichtere Abarbeitung der Mängel sicherstellt.

3. Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen fragt an, wann die Parktarife angepasst werden. Die Verwaltung berichtet, dass es derzeit noch im Forum Mobilität Thema ist und nach einer Entscheidung berichtet wird.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

1. Herr Beirat Grillenberger bittet den Dank an das Tiefbauamt weiter zu geben, dass ein rein mündlicher Hinweis auf eine Pfütze in der Karl-Zucker-Straße an einen Mitarbeitenden die Folge hat, dass sie beseitigt wurde. Die Verwaltung sagt dies zu.

2. Herr Stadtrat Prof. Dr. Schulze weist aufgrund einer Bitte eines Bürgers auf Schlaglöcher in der Fürther Straße hin. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu. Sie weist jedoch in diesem Zusammenhang auf den Mängelmelder auf der Homepage hin, welcher eine leichtere Abarbeitung der Mängel sicherstellt.

3. Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen fragt an, wann die Parktarife angepasst werden. Die Verwaltung berichtet, dass es derzeit noch im Forum Mobilität Thema ist und nach einer Entscheidung berichtet wird.

Sitzungsende

am 07.12.2021, 19:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Gensler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: